

Amtsblatt

der Europäischen Union

C 64



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

57. Jahrgang
4. März 2014

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	IV <i>Informationen</i>	
	INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION	
	Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens Zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits	
	<i>Die 26. Tagung fand vom 25. bis 27. November 2013 in Addis Abeba (Äthiopien) statt.</i>	
2014/C 64/01	Protokoll der Sitzung vom Montag, 25. November 2013	1
2014/C 64/02	Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 26. November 2013	5
2014/C 64/03	Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 27. November 2013	8

DE

Preis:
4 EUR

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
- *** Verfahren der Zustimmung
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, erste Lesung
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, zweite Lesung
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, dritte Lesung

Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Abkürzungen der Ausschüsse

- AFET Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
- BUDG Haushaltsausschuss
- CONT Haushaltskontrollausschuss
- LIBE Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
- ECON Ausschuss für Wirtschaft und Währung
- JURI Rechtsausschuss
- ITRE Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
- EMPL Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- ENVI Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit
- AGRI Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- PECH Fischereiausschuss
- REGI Ausschuss für regionale Entwicklung
- CULT Ausschuss für Kultur und Bildung
- DEVE Entwicklungsausschuss
- AFCO Ausschuss für konstitutionelle Fragen
- FEMM Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
- PETI Petitionsausschuss
- INTA Ausschuss für internationalen Handel
- TRAN Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
- IMCO Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
- DROI Unterausschuss für Menschenrechte
- SEDE Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung

Abkürzungen der Fraktionen

- PPE Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
- S&D Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament
- ALDE Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
- Verts/ALE Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
- ECR Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten
- GUE/NGL Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
- EFD Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie
- NI Fraktionslos

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN RAUM
UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN UNION UND IHREN
MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS

ÄTHIOPIEN
(Addis Abeba)

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 25. NOVEMBER 2013

(2014/C 64/01)

Inhalt	Seite
Feierliche Eröffnungssitzung	2
Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	2
Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	2
Akkreditierung nichtparlamentarischer Vertreter	2
1. Annahme der Tagesordnung (AP101.510)	2
2. Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen der 25. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (Abl. C 328 vom 12. November 2013)	2
3. Mitteilungen der Ko-Präsidenten, einschließlich der auf der Präsidiumssitzung am 24. November 2013 gefassten Beschlüsse	2
4. Erklärung von Andris Piebalgs, für Entwicklung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommis- sion	3
5. Aussprache mit Andris Piebalgs, für Entwicklung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommis- sion, nach dem „Catch-the-eye“-Verfahren	3
6. Fragestunde mit Anfragen an die Europäische Kommission	3
7. Aktivitäten der Europäischen Kommission bezüglich der auf der 25. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung angenommenen Entschlüssen	4
8. Die Süd-Süd-Kooperation und die dreiseitige Kooperation: Chancen und Herausforderungen für die AKP-Staaten	4

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 25. NOVEMBER 2013

(Die Sitzung wird um 11.00 Uhr eröffnet.)

Feierliche Eröffnungssitzung

Es sprechen vor der Versammlung:

Abadula Gameda Dago, Sprecher des Volksrepräsentantenhauses von Äthiopien, Joyce Laboso, Ko-Präsidentin der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, Patrice Tirolien, Vizepräsident der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, und Hailemariam Desalegn, Ministerpräsident von Äthiopien.

(Die Sitzung wird um 12.10 Uhr unterbrochen und um 15.10 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Joyce LABOSO

Ko-Präsidentin

Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Die Ko-Präsidentin heißt alle Teilnehmer willkommen.

Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Die Ko-Präsidentin teilt mit, das Verzeichnis der Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung werde in der Form, in der es von den Behörden der AKP-Staaten und dem Europäischen Parlament übermittelt wurde, Anlage dieses Protokolls sein.

Akkreditierung nichtparlamentarischer Vertreter

Die Ko-Präsidentin gibt bekannt, dass zwei Anträge auf Akkreditierung nichtparlamentarischer Vertreter gemäß Artikel 17 Absatz 1 des Cotonou-Abkommens und Artikel 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung aufgrund von Ausnahmefällen höherer Gewalt eingegangen seien. Die Namen dieser Vertreter werden eingetragen und in einem Anhang zum Protokoll aufgelistet.

1. Annahme der Tagesordnung (AP101.510)

Die Tagesordnung wird in der im vorliegenden Protokoll ausgewiesenen Fassung angenommen.

2. Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen der 25. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (Abl. C 328 vom 12. November 2013)

Die Protokolle werden genehmigt.

3. Mitteilungen der Ko-Präsidenten, einschließlich der auf der Präsidiumssitzung am 24. November 2013 gefassten Beschlüsse

Die Ko-Präsidentin berichtet über die auf der Präsidiumssitzung am 24. November 2013 getroffenen Entscheidungen.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

a) Die ständigen Ausschüsse arbeiten Entwürfe der folgenden Berichte aus:

Ausschuss für politische Angelegenheiten

— Herausforderungen der nationalen Aussöhnung in Staaten nach Konflikten und Krisen

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

— Strategische Entwicklung des privatwirtschaftlichen Sektors einschließlich Innovationen für eine nachhaltige und integrative Entwicklung

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

— Soziale und wirtschaftliche Konsequenzen von Kindersterblichkeit und Unterernährung in AKP-Staaten

b) Abänderungsentwürfe zur Geschäftsordnung werden der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung zur Annahme vorgelegt.

c) Die 11. Regionaltagung findet vom 12. bis 14. Februar 2014 in Port Louis (Mauritius) statt.

d) Ein Informationsbesuch in Simbabwe ist für die Zeit vom 29. bis 31. Januar 2014 geplant.

e) Zur zweiten Runde der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Madagaskar am 20. Dezember 2013 wird eine Wahlbeobachtungsmission entsandt.

f) Abänderungsentwürfe bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss werden dem Ausschuss für politische Angelegenheiten im Wege des schriftlichen Verfahrens zur Beratung vorgelegt.

g) Die interparlamentarische Union der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IPU-IGAD) erhält Beobachterstatus in der Versammlung.

h) Die 27. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung findet vom 17. bis 19. März 2014 in Straßburg und die 28. Sitzung vom 1. bis 3. Dezember 2014 in Vanuatu statt.

Es sprechen: Michèle Rivasi und Michael Gahler

Die Ko-Präsidentin teilt folgende Einreichungsfristen mit:

— für Änderungsanträge zu den Kompromissentschließungsanträgen (zur Sicherheitslage im Gebiet der Großen Seen und zur Lage auf dem Komorenarchipel): Dienstag, 26. November 2013, 12.00 Uhr.

— für Anträge zum Abstimmungsverfahren: Mittwoch, 27. November 2013, 10.00 Uhr, schriftlich.

4. Erklärung von Andris Piebalgs, für Entwicklung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission

Andris Piebalgs, für Entwicklung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission, spricht über die bei der Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) im Hinblick auf den Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 erzielten und die für die kommenden sieben Jahre geplanten Fortschritte. Er hebt hervor, dass die Bekämpfung der Armut und der Kampf für Nachhaltigkeit zwei Seiten derselben Medaille seien. Einheitliche Ziele seien notwendig und erforderten einen neuen globalen Vertrag zwischen Regierungen, Individuen, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Kommissar Piebalgs macht deutlich, dass die Europäische Union nach wie vor fest entschlossen sei, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Millennium-Entwicklungsziele bis 2015 zu verwirklichen. Er begrüßt das Ergebnis des Special Event der UN-Generalversammlung zu den MDGs, das im September 2013 in New York stattfand.

5. Aussprache mit Andris Piebalgs, für Entwicklung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission, nach dem „Catch-the-eye“-Verfahren

In dem Meinungs austausch geht es um folgende Schwerpunktthemen: Geschlechtergleichstellung und weibliche Genitalverstümmelung; allgemeine und berufliche Bildung als Bestandteil der Post-2015-Agenda; eine Strategie zur Schaffung von Arbeitsplätzen; Ernährungssicherheit und Ernährung; Biokraftstoffe; Entwicklungsfinanzierung; Zugang zu erneuerbarer Energie; EU-Geberkoordinierung; die Bemühungen Äthiopiens um Senkung der Kindersterblichkeit; Verteilungsschlüssel und Differenzierung im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), Verpflichtungen in Bezug auf die zur Erreichung der MDGs erforderlichen Finanzmittel sowie der aktuelle Stand bei den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

Es sprechen: Ana Gomes, Christophe Lutundula (Demokratische Republik Kongo), Abdourahamane Chéguou (Niger), Komi Selom Klassou (Togo), Michèle Rivasi, Tesfaye Daba (Äthiopien), Gay Mitchell, Nita R.K. Deerpalsing (Mauritius), Olle Schmidt, Mariya Gabriel, Maria Da Graça Carvalho, Horst Schnellhardt, Christa Kläß, Adjedoue Weidou (Tschad), Ana Rita Geremias Sithole (Mosambik), Alban Sumana Kingsford Bagbin (Ghana), Odirile Motlhale (Botswana), Boniface Yehouetome (Benin), Philippe Boulland, Makhosini Hlongwane (Simbabwe), Joseph Hyacinthe Owona Kono (Kamerun), Mo-Mamo Karerwa (Burundi) und Lucie Milebou (Gabun)

Kommissar Piebalgs beantwortet die Anfragen der Mitglieder nach dem „Catch-the-eye“-Verfahren.

6. Fragestunde mit Anfragen an die Europäische Kommission

Insgesamt werden der Europäischen Kommission 21 Anfragen vorgelegt.

Die Kommission hat die Anfragen bereits zuvor schriftlich beantwortet. Kommissar Piebalgs beantwortet die von folgenden Verfassern zusätzlich gestellten Anfragen mündlich:

Anfrage 1 von Derek Vaughan zum Klimawandel und zur Finanzierung der Millennium-Entwicklungsziele;

Anfrage 2 von Miguel Angel Martínez Martínez zu Möglichkeiten der Integration von nachhaltiger Entwicklung und Bekämpfung des Klimawandels in den AKP-Staaten in die Post-2015-Agenda;

Anfrage 5 von Enrique Guerrero Salom zu den EU-Strategien für Afrika und die Sahelzone;

Anfrage 6 von Ana Gomes zur Unterdrückung von Medienfreiheit und politisch Andersdenkenden in Angola;

Anfrage 7 von Mariya Gabriel zur Bekämpfung der Lord's Resistance Army;

Anfrage 8 von Olle Schmidt zu Menschenhandel und irregulärer Migration;

Anfrage 10 von Marielle de Sarnez (vertreten durch Niccolò Rinaldi) zur Bekämpfung der Unterernährung von Kindern;

Anfrage 12 von Fiona Hall zu Finanzhilfen für Impfprogramme in Afrika;

Anfrage 13 von Michèle Rivasi zur Transparenz von öffentlich-privaten Partnerschaften bei Impfstoffen;

Anfrage 14 von Jo Leinen zu Land Grabbing: Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien der Vereinten Nationen für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischerei und Wäldern;

Anfrage 15 von Catherine Bearder zu Biokraftstoffen und Landrechten;

Anfrage 18 von Gay Mitchell zur Widerstandsfähigkeit und Reduzierung des Katastrophenrisikos in AKP-Staaten;

Anfrage 19 von Lautafi F.S. Purcell (Samoa) zur Zukunft der Mitgliedstaaten der AKP-Gruppe;

Anfrage 20 von Patrice Tirolien zur EU-AKP-Partnerschaft nach 2020;

Anfrage 21 von Michael Cashman (vertreten durch Derek Vaughan) zur dritten Revision des Cotonou-Abkommens.

Die Verfasser der Anfragen 3, 4, 11 und 17 haben keine Zusatzanfragen.

Die Verfasser der Anfragen 9 und 16 sind nicht anwesend.

7. Aktivitäten der Europäischen Kommission bezüglich der auf der 25. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung angenommenen Entschlüsse

Ein Dokument über Folgemaßnahmen der Kommission zu den Entschlüssen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung in Brüssel war den Unterlagen beigelegt.

8. Die Süd-Süd-Kooperation und die dreiseitige Kooperation: Chancen und Herausforderungen für die AKP-Staaten

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

Ko-Berichterstatter: Elvis Mutiri Wa Bashara (Demokratische Republik Kongo) und Jean-Jacob Bicep

Jean-Jacob Bicep stellt den Bericht im Namen der beiden Ko-Berichterstatter vor.

Es sprechen: Christophe Lutundula (Demokratische Republik Kongo), Andre R. Worrel (Barbados), Hans-Peter Mayer, Joseph Hyacinthe Owona Kono (Kamerun), Marlene Mizzi, Niccolò Rinaldi, Netty Baldeh (Gambia), François Alfonsi, Peter Štastný, Dharamkumar Seeraj (Guyana), Christina Gutierrez-Cortines, Nita R. K. Deerpalsing (Mauritius), Piet Van der Walt (Namibia), Adjedoue Weidou (Tschad), Makhosini Hlongwane (Simbabwe) und Peter Craig-McQuaide (Europäische Kommission)

Die Mitglieder erläutern die Wichtigkeit neuer Formen der Zusammenarbeit, um die Position von Schwellenländern angesichts rückläufiger Entwicklungshilfe zu stärken, und die Notwendigkeit, aus Erfahrung zu lernen. Sie betonen aber auch, dass eine solche Zusammenarbeit nur dann zu einer längerfristigen nachhaltigen Entwicklung führen und zu Wirtschaftswachstum beitragen könne, wenn sie von Technologie- und Know-how-Transfer begleitet werde. Auch Forschung und Innovation sollen Schwerpunkte einer solchen Zusammenarbeit sein.

(Die Sitzung wird um 18.35 Uhr geschlossen.)

Joyce LABOSO
Patrice TIROLIEN
Ko-Präsidenten

Alhaj Muhammad MUMUNI und
Luis Marco AGUIRIANO NALDA
Ko-Generalsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 26. NOVEMBER 2013

(2014/C 64/02)

Inhalt	Seite
1. Dringlichkeitsthema 1: Sicherheitslage im Gebiet der Großen Seen	5
2. Die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Bedeutung unparteiischer und unabhängiger Gerichte	5
3. Institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union	6
4. Soziale und ökologische Auswirkungen der Weidewirtschaft in den AKP-Staaten	6
5. Für eine neue Form der verantwortungsvollen Verwaltung bei der Entwicklungsfinanzierung	6
i. Nutzung der natürlichen Ressourcen	6
ii. Steuerreform und Vermögensumverteilung	6
iii. Dezentralisierte Zusammenarbeit	7
6. Verschiedenes	7

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 26. NOVEMBER 2013

(Die Sitzung wird um 9.15 Uhr eröffnet.)

VORSITZ: Louis MICHEL

Ko-Präsident

1. Dringlichkeitsthema 1: Sicherheitslage im Gebiet der Großen Seen

José Costa Pereira (EAD) spricht über die Sicherheitslage im Gebiet der Großen Seen.

Es sprechen: Mariya Gabriel, Laurent Ngon-Baba (Zentralafrikanische Republik), Norbert Neuser, Christophe Lutundula (Demokratische Republik Kongo), Fiona Hall, Tesfaye Daba (Äthiopien), Mo-Mamo Karerwa (Burundi), Jean-Jacob Bicep, Adjedoue Weidou (Tschad), Jacob Oulanyah (Uganda), Dambert René Ndouane (Kongo), Slavi Binev, Simon Vuwa Kaunda (Malawi), Hans-Peter Mayer, Mohammed Mukhtar Ahmed (Nigeria), Louis Michel und Ana Gomes

Die Sprecher begrüßen die aktuellen Entwicklungen im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK), insbesondere den Sieg über die M23-Rebellenbewegung. Sie betonen jedoch auch, dass eine rein militärische Lösung nicht ausreiche, und äußern ihre Besorgtheit wegen der humanitären Krise und der Menschenrechtsverletzungen, vor allem gegenüber Frauen und Kindern. Die Sprecher fordern die Regierung der DRK zu tiefgreifenden politischen und institutionellen Reformen auf, insbesondere im Sicherheitssektor. Voraussetzung dafür sei ein kontinuierliches Engagement der internationalen Gemeinschaft, wie es die im Februar 2013 unterzeichnete Rahmenvereinbarung vorsehe. Auch müsse die Ausplünderung der natürlichen Ressourcen verhindert werden, durch die der Konflikt in der DRK und im Gebiet der Großen Seen angefacht werde.

2. Die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Bedeutung unparteiischer und unabhängiger Gerichte

Ausschuss für politische Angelegenheiten

Ko-Berichterstatter: Dharamkumar Seeraj (Guyana) und Filip Kaczmarek

Filip Kaczmarek und Dharamkumar Seeraj (Guyana) stellen den Bericht vor.

Es sprechen: Mariya Gabriel, Achille Marie Joseph Tapsoba (Burkina Faso), Juan Fernando Lopez Aguilar, Laurent Ngon-Baba (Zentralafrikanische Republik), Olle Schmidt, Nita R.K. Deerpalsing (Mauritius), François Alfonsi, Tesfaye Daba (Äthiopien), Alban Sumana Kingsford Bagbin (Ghana), Moses Y. Kollie (Liberia), Hans-Peter Mayer, Abdourahamane Chégou (Niger), Derek Vaughan, Adjedoue Weidou (Tschad), Ana Gomes, Komi Selom Klassou (Togo), Jacob Oulanyah (Uganda), Joyce Laboso (Kenia) und Francesca Mosca (Europäische Kommission)

Die Mitglieder betonen, dass ein Gleichgewicht zwischen Legislative, Exekutive und Judikative gefunden werden müsse und dass ein Scheitern des Rechtsstaatlichkeitsprinzips die Korruption, den Mangel an Investitionen und den Niedergang der Wirtschaft noch vergrößern würde. Sie fordern ein unabhängiges Berufungsverfahren und ein Disziplinarsystem für Richter und

Staatsanwälte und verweisen darauf, dass eine kompetente Justiz das Ergebnis einer langfristigen Entwicklung sei, die eine systematische staatsbürgerliche Bildung bereits ab dem frühen Kindesalter voraussetze. Die Mitglieder befürworten den Austausch bewährter Praktiken zwischen AKP-Staaten mit ähnlichem Erfahrungshintergrund und fordern weitere Unterstützung beim Kapazitätsaufbau.

Die Ko-Berichterstatter Dharamkumar Seeraj (Guyana) und Filip Kaczmarek schließen die Aussprache ab.

Francesca Mosca (Europäische Kommission) macht einige abschließende Bemerkungen.

3. Institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union

Hauptaussprache

Erastus Mwencha, stellvertretender Vorsitzender der Kommission der Afrikanischen Union, stellt die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union vor.

Es sprechen: Gay Mitchell, Ana Gomes, Olle Schmidt, Adjedoue Weidou (Tschad), Jean-Jacob Bicep, Slavi Binev, Peter Štastný, Jo Leinen, Tesfaye Daba (Äthiopien), Mariya Gabriel, James Kembitura (Kenia)

Die Afrikanische Union müsse zwar nicht unbedingt exakt dem Modell der Europäischen Union folgen, doch sollten Kernprinzipien wie eine zunehmende Interdependenz zwischen den Mitgliedstaaten und Solidarität auf allen Ebenen verfolgt werden. Einige Mitglieder bedauern, dass Hilfe nicht wirkungsvoll eingesetzt werde und dass die gemeinsamen Werte, auf denen die Partnerschaft fuße, nicht realisiert würden. Manche verweisen auf die Komplexität verschiedener Plattformen mit sich ändernder Geografie. Die AKP-Mitglieder versichern ihren Kolleginnen und Kollegen, dass eine Verbesserung der Beziehungen zu neuen Partnerländern ihrer langjährigen Partnerschaft mit der Europäischen Union keinen Abbruch tue. Die Mitglieder befürworten außerdem eine engere Zusammenarbeit bei globalen Themen wie Migration und Klimawandel.

Erastus Mwencha beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Francesca Mosca (Europäische Kommission) und José Costa Pereira (EAD) schließen die Aussprache.

(Die Sitzung wird um 12.15 Uhr geschlossen und um 15.08 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Joyce LABOSO

Ko-Präsidentin

4. Soziale und ökologische Auswirkungen der Weidewirtschaft in den AKP-Staaten

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

Ko-Berichterstatter: Abdourahamane Chégou (Niger) und Fiona Hall

Fiona Hall und Abdourahamane Chégou (Niger) stellen den Bericht vor.

Es sprechen: Boniface Yehouetome (Benin), Horst Schnellhardt, Norbert Neuser, Catherine Bearder, Michèle Rivasi, Selom Klassou (Togo), Edit Bauer, Christa Kläß und Peter Craig-McQuaide (Europäische Kommission)

Die Mitglieder verweisen auf die Größenordnung der Weidewirtschaft und auf deren Beitrag nicht nur zur Wirtschaft der afrikanischen Länder, sondern auch zu so wichtigen Sektoren wie Gesundheit, Umwelt und Ernährungssicherheit. Sie erläutern auch die fundamentale Bedeutung der Weidewirtschaft als einer Lebensweise von Wanderhirten, die auf eine mehrhundertjährige Kultur und Tradition zurückgehe.

Die Ko-Berichterstatter schließen die Aussprache ab.

5. Für eine neue Form der verantwortungsvollen Verwaltung bei der Entwicklungsfinanzierung

Aussprache ohne Entschließung

i. Nutzung der natürlichen Ressourcen

Es sprechen: Louis Michel, Boniface Yehouetome (Benin), Horst Schnellhardt, Achille Marie Joseph Tapsoba (Burkina Faso), Patrice Tirolien, Joseph Hyacinthe Owona Kono (Kamerun), Fiona Hall, Tesfaye Daba (Äthiopien), Michèle Rivasi, Ana Rita Gernias Sithole (Mosambik), Slavi Binev, Abdourahamane Chégou (Niger), Christa Kläß, Adjedoue Weidou (Tschad), Makhosini Hlongwane (Simbabwe) und Peter Craig-McQuaide (Europäische Kommission)

Die Mitglieder fordern die Parlamente auf, die Regierungen zur Verantwortung zu ziehen, damit die Bürgerinnen und Bürger in größtmöglichem Umfang von der Förderung natürlicher Ressourcen profitieren können. Sie betonen auch die Bedeutung von mehr Transparenz und stärkerer Förderung des verantwortungsvollen Handelns zur Bekämpfung von Korruption, Steuerhinterziehung und anderem illegalem Kapitalabfluss.

ii. Steuerreform und Vermögensumverteilung

Anthony Mothae Maruping, Wirtschaftskommissar der Afrikanischen Union, spricht zum Thema Steuerreform und Vermögensumverteilung.

Es sprechen: Edit Bauer, Ole Christensen, Niccolò Rinaldi, François Alfonsi, Abdikadir Aden (Kenia), Slavi Binev, Abdourahamane Chégou (Niger), Virgilio de Fontes Pereira (Angola), Makhosini Hlongwane (Simbabwe), Louis Michel, Ana Gomes und Peter Craig-McQuaide (Europäische Kommission)

Die Mitglieder betonen, dass es der Einführung eines effektiven Steuersystems und der Durchsetzung von Rechtsvorschriften bedürfe, um sicherzustellen, dass Einnahmen erfasst, erklärt und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, d. h. wirkungsvoll und gerecht, eingesetzt werden. Sie rufen zur Unterstützung einer nachhaltigen, integrativen Entwicklung und zur Beseitigung der Armut auf.

Anthony Mothae Maruping schließt die Aussprache ab.

iii. Dezentralisierte Zusammenarbeit

Jalal Abdel-Latif von der UN-Wirtschaftskommission für Afrika stellt das Prinzip der dezentralisierten Zusammenarbeit vor.

Die Mitglieder heben den Zusatznutzen der dezentralisierten Zusammenarbeit als Methode zur Förderung partizipatorischer Ansätze hervor. So könnten beispielsweise durch Einbindung der Zivilgesellschaft in ihren unterschiedlichen Formen Verantwortungsgefühl und Selbstbewusstsein gestärkt werden. Die Mitglieder sind darüber hinaus überzeugt, dass diese Zusammenarbeit bereits einen großen Beitrag zur Minderung der Armut und zur Erreichung der MDGs geleistet habe, und das mit geringeren Aufwänden als auf Seiten multilateraler und bilateraler Geber. Für den Erfolg der dezentralisierten Zusammenarbeit sei jedoch eine erhebliche und langfristige politische Unterstützung erforderlich. Dezentralisierte Budgethilfen werden als Instrument

bezeichnet, das gezielte Hilfe auch im Falle der Aussetzung von Finanzhilfen für Zentralregierungen ermögliche.

Es sprechen: Horst Schnellhardt, Myriam Ouedraogo Zare (Burkina Faso), Norbert Neuser, Catherine Bearder, Abdikadir Aden (Kenia), Ana Rita Geremias Sithole (Mosambik), Abdourahmane Chégou (Niger), Peter Šťastný, Selom Klassou(Togo) und Louis Michel

Peter Craig-McQuaide (Europäische Kommission) schließt die Aussprache ab.

6. Verschiedenes

Ko-Präsident Louis Michel teilt mit, dass es den beiden Ko-Präsidenten gestattet wurde, am 27. November 2013 ein Gefängnis in Addis Abeba zu besuchen.

(Die Sitzung wird um 18.30 Uhr geschlossen.)

Joyce LABOSO
Louis MICHEL
Ko-Präsidenten

Alhaj Muhammad MUMUNI und
Luis Marco AGUIRIANO NALDA
Ko-Generalsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 27. NOVEMBER 2013

(2014/C 64/03)

Inhalt	Seite
1. Eine auf umweltverträgliches Wachstum gestützte Wirtschaft zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung in Äthiopien	9
2. Erklärung von Rolandas Kriščiūnas, stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten Litauens und amtierender Präsident des Rates	9
3. Erklärung von Fonotoe Luafesili Pierre Lauofo, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel von Samoa und amtierender Präsident des AKP-Rates	9
4. Fragestunde mit Anfragen an den Rat	9
5. Aussprache mit dem Rat nach dem „Catch-the-eye“-Verfahren	10
6. Dringlichkeitsthema 2: Die Lage auf dem Komorenarchipel	10
7. Annahme des Protokolls der Sitzung vom Montag, dem 25. November 2013	10
8. Bericht über das 10. Regionaltreffen (Westafrika) in Abuja (Nigeria) vom 17. bis 19. Juli 2013 – Bericht der Ko-Präsidenten	10
9. Zusammenfassende Berichte der Arbeitsgruppen	11
10. Genehmigung der Protokolle der Vormittags- und der Nachmittagssitzung vom Dienstag, dem 26. November 2013	11
11. Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung	11
12. Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele in Afrika	11
13. Bericht der Wirtschafts- und Sozialpartner	11
14. Abstimmung über die Entschließungsanträge der von den drei ständigen Ausschüssen eingereichten Berichte	11
15. Abstimmung über Dringlichkeitsentschließungsanträge	12
16. Abstimmung über Änderungen der Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU	12
17. Verschiedenes	12
18. Datum und Ort der 27. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	12
Anhang I Alphabetisches Verzeichnis der Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	13
Anhang II Anwesenheitsliste der Tagung vom 25. bis 27. November 2013 in Addis Abeba (Äthiopien)	18
Anhang III Akkreditierung nichtparlamentarischer Vertreter	22
Anhang IV Angenommene Texte	23

Inhalt (Fortsetzung)	Seite
— Entschließung zur Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und zur Bedeutung unparteiischer und unabhängiger Gerichte (ACP-EU/101.521/13/fin.)	23
— Entschließung zu der Süd-Süd-Kooperation und der dreiseitigen Kooperation: Chancen und Herausforderungen für die AKP-Staaten (ACP-EU/101.516/13/fin.)	27
— Entschließung zu den sozialen und ökologischen Auswirkungen der Weidewirtschaft in den AKP-Staaten (ACP-EU/101.526/13/fin.)	31
— Entschließung zur Sicherheitslage im Gebiet der Großen Seen (ACP-EU/101.541/13/fin.)	34
— Änderungen der Geschäftsordnung der PPV (AP101.347)	38

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 27. NOVEMBER 2013

(Die Sitzung wird um 9.10 Uhr eröffnet.)

VORSITZ: Louis MICHEL

Ko-Präsident

1. Eine auf umweltverträgliches Wachstum gestützte Wirtschaft zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung in Äthiopien

Meinungsaustausch mit Dessalegne Mesfin (stellvertretender Generaldirektor, äthiopische Umweltschutzbehörde)

Dessalegne Mesfin spricht über die Hauptprobleme, mit denen sich Äthiopien derzeit im Zusammenhang mit der Reduzierung von Kohlenstoffemissionen konfrontiert sieht, und stellt die Maßnahmen vor, mit denen die äthiopische Regierung die Auswirkungen des Klimawandels auf das Land eindämmen und eine umweltverträgliche Wirtschaft fördern will. Die Mitglieder begrüßen die ehrgeizigen Klimapläne Äthiopiens, verweisen jedoch auch auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Wahrung der Rechte der äthiopischen Bevölkerung.

Es sprechen: Gay Mitchell, Jo Leinen, Fiona Hall, Michèle Rivasi, Edit Bauer, Ana Gomes und Louis Michel

Dessalegne Mesfin schließt die Aussprache ab.

2. Erklärung von Rolandas Kriščiūnas, stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten Litauens und amtierender Präsident des Rates

Rolandas Kriščiūnas stellt die Prioritäten der litauischen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union vor: der Sahel, Somalia sowie die Konflikte im Gebiet der Großen Seen und in der Zentralafrikanischen Republik. Er sagt, dass die EU- und AKP-Partnerländer bei gemeinsamen Herausforderungen wie dem Klimawandel zusammenarbeiten müssen und Überlegungen notwendig seien, wie die Beziehungen nach Ablauf des Cotonou-Abkommens 2020 gestaltet werden sollen. Darüber hinaus gibt er Einzelheiten zu nationalen und regionalen Programmen für den 11. EEF bekannt.

3. Erklärung von Fonotoe Luafesili Pierre Laufo, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel von Samoa und amtierender Präsident des AKP-Rates

Fonotoe Luafesili Pierre Laufo begrüßt die Einmütigkeit, mit der sich EU- und AKP-Mitglieder nach dem Überfall auf das Westgate-Einkaufszentrum in Nairobi (Kenia) zur Bedrohung durch den Terrorismus geäußert haben. Er zählt eine Reihe von Bereichen auf, in denen beide Seiten eng zusammenarbeiten sollten, nämlich Klimawandel, Migration und Welthandel. Er hebt auch die Bedeutung von Landwirtschaft und Ernährungssicherheit hervor und sagt, dass diese Punkte im Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 Priorität haben sollten.

4. Fragestunde mit Anfragen an den Rat

Fonotoe Luafesili Pierre Laufo (Samoa) beantwortet im Namen des AKP-Rates die folgenden Anfragen und Zusatzanfragen:

Anfrage 1 von Enrique Guerrero Salom zu den EU-Strategien für Afrika und die Sahelzone;

Anfrage 2 von Horst Schnellhardt zur Gefahr einer Destabilisierung in Kenia;

Anfrage 3 von Jean-Jacob Bicep zum Thema „Illegales Goldwaschen in Guyana: gemeinsame Verantwortung?“;

Anfrage 4 von Fiona Hall zu den Millennium-Entwicklungszielen und den Nachhaltigen Entwicklungszielen und Anfrage 6 von Filip Kaczmarek zum Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015;

Anfrage 5 von Ana Gomes zur Unterdrückung von Medienfreiheit und politisch Andersdenkenden in Äthiopien;

Anfrage 8 von Olle Schmidt zur Redefreiheit in den AKP-Staaten.

Die Verfasser der Anfragen 1, 2 und 3 haben keine Zusatzanfragen.

Die Verfasser der Anfragen 7 und 9 sind nicht anwesend.

Rolandas Kriščiūnas beantwortet im Namen des Rates der Europäischen Union folgende Anfragen und Zusatzanfragen:

Anfrage 10 von Enrique Guerrero Salom zu den EU-Strategien für Afrika und die Sahelzone;

Anfrage 11 von Marielle de Sarnez (vertreten durch Fiona Hall) zur europäischen Koordinierung von Maßnahmen gegen Piraterie vor der Küste Somalias;

Anfrage 12 von Horst Schnellhardt zur Gefahr einer Destabilisierung in Kenia;

Anfrage 13 von Gay Mitchell zu Ernährungsunsicherheit und Unterernährung in der Sahelzone;

Anfrage 15 von Michèle Rivasi zu der beunruhigenden Situation in Madagaskar und den bevorstehenden Wahlen;

Anfrage 16 von Patrice Tirolien zum Übergang zwischen dem 10. und 11. EEF;

Anfrage 19 von Jo Leinen zum Klimaschutzfonds;

Anfrage 20 von Catherine Bearder zu Wildtiertrophäen;

Anfrage 21 von Ana Gomes zur Unterdrückung von Medienfreiheit und politisch Andersdenkenden in Äthiopien.

Der Verfasser der Anfrage 16 hat keine Zusatzanfragen.

Die Verfasser der Anfragen 14, 17 und 18 sind nicht anwesend.

5. Aussprache mit dem Rat nach dem „Catch-the-eye“-Verfahren

Es sprechen: Olle Schmidt, Catherine Bearder, Tesfaye Daba (Äthiopien), James Kemi-Gitura (Kenia), Michèle Rivasi, Laurent Ngon-Baba (Zentralafrikanische Republik), Ana Gomes, Manuel Jimenez (Dominikanische Republik), Elmi Obsieh Wais (Dschibuti), Ibrahim Bundu (Sierra Leone), Mohammed Mukhtar Ahmed (Nigeria), Kennedy Hamudulu (Sambia), Moses Y. Kollie (Liberia), Louis Michel, Christophe Lutundula (Demokratische Republik Kongo) und Abdurahamane Chégou (Niger)

Fonotoe Luafesili Pierre Laufofo und Rolandas Kriščiūnas beantworten Anfragen und beteiligen sich an der Aussprache zu verschiedenen Themen (Tragödie in Lampedusa, Migration, Kenia und der Internationale Strafgerichtshof, Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan, Situation in der Zentralafrikanischen Republik, Beziehungen zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Bevölkerungen, politische und Menschenrechtssituation in Äthiopien).

6. Dringlichkeitsthema 2: Die Lage auf dem Komorenarchipel

Es sprechen: Vincent Ringenberg (EAD), Christophe Lutundula (Demokratische Republik Kongo), Philippe Boulland, Patrice Tirolien, Netty Baldeh (Gambia), Michèle Rivasi, Olle Schmidt, Moses Y. Kollie (Liberia), Djaé Ahamada Chanfi (Komoren) und Mohammed Mukhtar Ahmed (Nigeria)

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sprechen über unterschiedliche Entwicklungen und andere Herausforderungen in der Union der Komoren. Die Abgeordneten der AKP-Staaten kritisieren scharf die fortgesetzte französische Kontrolle über Mayotte, die Abhaltung einschlägiger Referenden auf dieser Insel und deren Status als Departement innerhalb der Französischen Republik. Dabei verweisen die AKP-Abgeordneten auf eine Anzahl von UN-Resolutionen zu diesen Punkten sowie auf Stellungnahmen zu anderen Angelegenheiten territorialer Souveränität. Sie lehnen auch den Status eines Gebietes in äußerster Randlage und damit als eines Teils der EU ab, den Mayotte ab dem 1. Januar 2014 einnehmen soll.

7. Annahme des Protokolls der Sitzung vom Montag, dem 25. November 2013

Die Protokolle werden genehmigt.

Die Sitzung wird um 12.30 Uhr geschlossen und um 15.15 Uhr fortgeführt.

Joyce LABOSO und	Alhaj Muhammad MUMUNI und
Louis MICHEL	Luis Marco AGUIRIANO NALDA
Ko-Präsidenten	Ko-Generalsekretäre

VORSITZ: Joyce LABOSO

Ko-Präsidentin

8. Bericht über das 10. Regionaltreffen (Westafrika) in Abuja (Nigeria) vom 17. bis 19. Juli 2013 – Bericht der Ko-Präsidenten

Die Ko-Präsidentin Joyce Laboso und Michèle Rivasi erstatten mündlich Bericht über die wichtigsten Schlussfolgerungen des Regionaltreffens, das vom 17. bis 19. Juli 2013 in Abuja stattfand, und erläutern die zentralen Diskussionsthemen.

Es sprechen: Alban Sumana Kingsford Bagbin (Ghana), Sangoné Sall (Senegal), Boniface Yehouetome (Benin), Mohamed Abdallahi Ould Guelaye (Mauretanien), Michèle Rivasi und Mohammed Mukhtar Ahmed (Nigeria)

Die Mitglieder bringen ihre Besorgnis über das Bunkern von Öl und ein vorgeschlagenes Rückverfolgungssystem zum Ausdruck, das die Kontrolle über das Erdöl und dessen endgültigen Bestimmungsort auf dem Markt verbessern soll.

9. Zusammenfassende Berichte der Arbeitsgruppen

Catherine Bearder erstattet mündlich Bericht über die Arbeitsgruppe zu dem Wohnungsbauprogramm, das urbane Nachhaltigkeit sicherstellen soll.

Tutai Tura (Cookinseln) erstattet mündlich Bericht über die Arbeitsgruppe zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen und Frauen durch Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen.

10. Genehmigung der Protokolle der Vormittags- und der Nachmittagssitzung vom Dienstag, dem 26. November 2013

Die Protokolle werden genehmigt.

11. Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung

Aussprache ohne Entschließung mit Bogaletch Gebre, der Gründerin von Kembatti Mentti Gezzimma (KMG) Äthiopien

Bogaletch Gebre stellt ihre Arbeit zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung vor.

Es sprechen: Achille Marie Joseph Tapsoba (Burkina Faso), Mariya Gabriel, Idriss Amaoud Ali (Dschibuti), Maria Muniz de Urquiza, Mohammed Mukhtar Ahmed (Nigeria), Nyasha Eunice Chikwinya (Simbabwe), Michèle Rivasi, James Kembigitura, Edit Bauer, Nita R.K. Deerpaling (Mauritius), Louis Michel, Vincent Ringenberg (EAD) und Ana Gomes

Durch den Dialog mit Dorfgemeinschaften wurde die Rate der Genitalverstümmelungen an Mädchen in nur zehn Jahren von 100 auf drei Prozent reduziert. Auch die Zahlen von Brautraub und häuslicher Gewalt konnten verringert werden. Die Mitglieder würdigen das Engagement, die Vorgehensweise und den Erfolg von Bogaletch Gebre und fordern entsprechende Gesetze, Aufklärung und andere Maßnahmen, um die Arbeit im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung zu unterstützen und zu verstärken.

Bogaletch Gebre schließt die Aussprache ab.

12. Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele in Afrika

Aussprache ohne Entschließung

Es sprechen: Peter Craig-McQuaide (Europäische Kommission), Boniface Yehouetome (Benin), Filip Kaczmarek, Mo-Mamo Karerwa (Burundi), Ole Christiansen, Mohamed Abdirahman Abdillahi (Dschibuti), Catherine Bearder, Abadula Gameda Dago (Äthiopien), Jean-Jacob Bicep, Netty Baldeh (Gambia), Sábado Teresa Malendza (Mosambik), Abdourahamane Chégou (Niger), Edit Bauer, Mohammed Mukhtar Ahmed (Nigeria), Philippe Boulland, Mariya Gabriel, Komi Selom Klassou

(Togo), Makhosini Hlongwane (Simbabwe), Simon Vuwa Kaunda (Malawi), James Kembigitura (Kenia) und Mussa Azzan Zungu (Tansania)

Die Mitglieder halten fest, dass die Armut trotz des außergewöhnlichen Wachstums, das Afrika in den letzten fünf Jahren erlebt hat, kaum zurückgegangen sei und die soziale Ungleichheit der Armutsbekämpfung im Wege stehe. Obgleich spürbare Fortschritte bezüglich der MDGs zur Gesundheit von Mutter und Kind zu verzeichnen seien, weise Afrika noch immer die höchste Mütter- und Kindersterblichkeitsrate auf. Abschließend merken die Mitglieder an, dass es für die Länder unumgänglich sei, weiterhin voneinander zu lernen, und dass jene Länder, in denen sich ein nachhaltiges, gerechtes Wachstum mit politischer Stabilität und entwicklungsorientierter Politik verbinde, hinsichtlich der meisten Ziele schon auf einem guten Weg seien.

Peter Craig-McQuaide (Europäische Kommission) schließt die Aussprache ab.

13. Bericht der Wirtschafts- und Sozialpartner

Beitrag von Xavier Verboven, Vorsitzender des AKP-Begleitausschusses, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Xavier Verboven spricht über die fundamentale Bedeutung der Zivilgesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung.

Es sprechen: Netty Baldeh (Gambia), Michèle Rivasi, Adjedoue Weidou (Tschad) und Kennedy K. Hamudulu (Sambia)

Die Abgeordneten erörtern die Lebensbedingungen der Zivilgesellschaft in bestimmten Ländern.

Xavier Verboven schließt die Aussprache ab.

Die Ko-Präsidentin dankt den Mitgliedern für die hervorragende Zusammenarbeit während ihrer Amtszeit und informiert die Versammlung darüber, dass Fitz A. Jackson (Jamaika) ihr Nachfolger sein wird.

VORSITZ: Louis MICHEL

Ko-Präsident

Der Ko-Präsident dankt Ko-Präsidentin Joyce Laboso und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

14. Abstimmung über die Entschließungsanträge der von den drei ständigen Ausschüssen eingereichten Berichte

Der Ko-Präsident weist auf das für die Versammlung geltende Abstimmungsverfahren hin.

— Die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Bedeutung unparteiischer und unabhängiger Gerichte (ACP-EU/101.521/13/A/fin)

Ausschuss für politische Angelegenheiten

Bericht von Dharamkumar Seeraj (Guyana) und Filip Kaczmarek

Es wurden keine Änderungsanträge eingereicht.

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

- Die Süd-Süd-Kooperation und die dreiseitige Kooperation: Chancen und Herausforderungen für die AKP-Staaten (ACP-EU/101.516/13/A/fin)

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

Bericht von Elvis Mutiri wa Bashara (Demokratische Republik Kongo) und Jean-Jacob Bicep

Angenommene Änderungsanträge: 1

Die geänderte Entschließung wird einstimmig angenommen.

- Soziale und ökologische Auswirkungen der Weidewirtschaft in den AKP-Staaten (ACP-EU/101.526/13/A/fin)

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

Bericht von Abdourahamane Chégou (Niger) und Fiona Hall

Es wurden keine Änderungsanträge eingereicht.

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

15. Abstimmung über Dringlichkeitsentschließungsanträge

- Sicherheitslage im Gebiet der Großen Seen (ACP-EU/101.541/13/fin.)

Angenommene Änderungsanträge: 1, 3, 4, mündliche Änderungsanträge 1, 6

Abgelehnte Änderungsanträge: 2

Hinfällig gewordener Änderungsantrag: 5

Die geänderte Entschließung wird angenommen.

- Lage auf dem Komorenarchipel (ACP-UE/101.542/13/fin.)

Eine nach Versammlungen getrennte Abstimmung wird verlangt.

Zurückgezogene Änderungsanträge: 4

Abgelehnte Änderungsanträge: 1, 2, 3, 5

Die Entschließung wird abgelehnt.

16. Abstimmung über Änderungen der Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU

Die vom Präsidium gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung werden einstimmig angenommen.

17. Verschiedenes

Ko-Präsident Louis Michel berichtet über seinen und Ko-Präsidentin Joyce Labosos Besuch des Kaliti-Gefängnisses am frühen Nachmittag.

Es sprechen: Michèle Rivasi, Ko-Präsident Louis Michel, Mohammed Abdallahi Ould Guelaye (Mauretanien), Ana Gomes und Jacob Oulanyah (Uganda)

18. Datum und Ort der 27. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Die 27. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung soll vom 17. bis 19. März 2014 in Straßburg (Frankreich) stattfinden.

Der Ko-Präsident dankt den äthiopischen Behörden für ihre hervorragenden Einrichtungen und die ausgezeichnete Organisation der Tagung und dem Ko-Sekretariat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Der Ko-Präsident informiert die Versammlung darüber, dass den griechischen Behörden und den EU-Organen Schreiben übermittelt worden seien, in denen die große Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht werde, dass die griechische Ratspräsidentenschaft die nächste Tagung nicht ausrichten werde.

(Die Sitzung wird um 18.20 Uhr geschlossen.)

Joyce LABOSO und
Louis MICHEL
Ko-Präsidenten

Alhaj Muhammad MUMUNI und
Luis Marco AGUIRIANO NALDA
Ko-Generalsekretäre

ANHANG I

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER PARITÄTISCHEN PARLAMENTARISCHEN
VERSAMMLUNG**Vertreter der AKP-Staaten**

LABOSO (KENIA), Ko-Präsidentin
ANGOLA
ANTIGUA UND BARBUDA
BAHAMAS
BARBADOS
BELIZE
BENIN
BOTSUANA
BURKINA FASO
BURUNDI
KAMERUN (VP)
KAP VERDE
ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK
TSCHAD
KOMOREN
KONGO (Demokratische Republik)
KONGO (Republik) (VP)
COOKINSELN
CÔTE D'IVOIRE
DSCHIBUTI (VP)
DOMINICA
DOMINIKANISCHE REPUBLIK (VP)
ERITREA
ÄTHIOPIEN
FIDSCHI
GABUN
GAMBIA
GHANA
GRENADA (VP)
GUINEA
GUINEA-BISSAU
GUYANA
HAITI

Vertreter des Europäischen Parlaments

MICHEL, Ko-Präsident
ALFONSI
ALVES
BAUER
BEARDER
BICEP
BULLMANN
CALLANAN
CARVALHO
CASA
CASINI
CASPARY
CASTEX
CHRISTENSEN
COELHO
DE KEYSER
DELVAUX
DE MITA
DE SARNEZ
DURANT
ENGEL
ESTARÀS FERRAGUT
FERREIRA, Elisa
FERREIRA, João
FORD
GABRIEL
GAHLER
GOERENS (VP)
GRIESBECK
GUERRERO SALOM
HALL
HÄNDEL
HANNAN

Vertreter der AKP-Staaten

JAMAICA
KIRIBATI
LESOTHO
LIBERIA
MADAGASKAR
MALAWI (VP)
MALI
MARSHALLINSELN
MAURETANIEN (VP)
MAURITIUS (VP)
MIKRONESIEN
MOSAMBIK (VP)
NAMIBIA
NAURU
NIGER (VP)
NIGERIA
NIUE
PALAU
PAPUA-NEUGUINEA
RUANDA
ST. KITTS UND NEVIS
ST. LUCIA
ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN
SAMOA (VP)
SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE
SENEGAL
SEYCHELLEN
SIERRA LEONE
SALOMONEN
SOMALIA
SÜDAFRIKA
SURINAME
SWASILAND
TANSANIA
TIMOR-LESTE
TOGO

Vertreter des Europäischen Parlaments

HAUG
JENSEN
JOLY
KACZMAREK
KLASS (VP)
KORHOLA
KUHN
KURSKI
LEGUTKO
LE PEN
LÓPEZ AGUILAR
LÖVIN
McMILLAN-SCOTT
MANDERS
MARTIN
MARTÍNEZ MARTÍNEZ
MATO ADROVER
MAYER
MITCHELL
MIZZI
MOREIRA
NEUSER
NICHOLSON (VP)
OMARJEE (VP)
OUZKÝ (VP)
RIVASI (VP)
ROITHOVÁ (VP)
RONZULLI (VP)
SCHLYTER
SCHMIDT
SCHNELLHARDT
SCOTTÀ
SENYSZYN
SPERONI (VP)
ŠŤASTNÝ (VP)
STRIFFLER

Vertreter der AKP-Staaten

TONGA

TRINIDAD UND TOBAGO

TUVALU

UGANDA

VANUATU (VP)

SAMBIA

SIMBABWE

Vertreter des Europäischen Parlaments

STURDY

TIROLIEN

TOIA

VAUGHAN (VP)

VLASÁK

WEBER

WIELAND

ZANICCHI

ZIMMER

AUSSCHUSS FÜR POLITISCHE ANGELEGENHEITEN**Mitglieder AKP**

PURCELL (SAMOA), Ko-Vorsitzender

HONGWANE (SIMBABWE), VC

MILEBOU-AUBUSSON (GABUN), VC

ANTIGUA UND BARBUDA

YEHOUETOME (BENIN)

NGON-BABA (ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK)

NDOUANE (KONGO, Republik)

TOURE (CÔTE D'IVOIRE)

WAÏSS (DSCHIBUTI)

ERITREA

DAGO (ÄTHIOPIEN)

USAMATE (FIDSCHI)

GUINEA

DHARAMKUMAR (GUYANA)

HAITI

JACKSON (JAMAICA)

KIRIBATI

KOLLIE (LIBERIA)

MALI

MOSAMBIK

PALAU

TOZAKA (SALOMONEN)

ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN

Mitglieder EP

CASA, Ko-Vorsitzender

KORHOLA, VC

CASTEX, VC

ALFONSI

CALLANAN

CASINI

DE KEYSER

DURANT

FERREIRA, Elisa

GABRIEL

GAHLER

GRIESBECK

HANNAN

HÄNDEL

KACZMAREK

LE PEN

LÓPEZ AGUILAR

MANDERS

MARTÍNEZ MARTÍNEZ

MOREIRA

NICHOLSON

ROITHOVÁ

SCHMIDT

Mitglieder AKP

DLAMINI (SWASILAND)

KLASSOU (TOGO)

OULANYAH (UGANDA)

Mitglieder EP

SPERONI

STRIFFLER

WIELAND

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND HANDELSFRAGEN**Mitglieder AKP**

SALL (SENEGAL), Ko-Vorsitzender

LENGKON (VANUATU), VC

VAN DER WALT (NAMIBIA), VC

DE FONTES PEREIRA (ANGOLA)

WORREL (BARBADOS)

WA BASHARA (DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO)

Mitglieder EP

CARVALHO, Ko-Vorsitzende

LEGUTKO, VC

ALVES, VC

BICEP

BULLMANN

CASPARY

ENGEL

FORD

GOERENS

GUERRERO SALOM

JENSEN

KUHN

MARTIN

MATO ADROVER

MAYER

McMILLAN-SCOTT

MICHEL

MITCHELL

MIZZI

OMARJEE

SCHLYTER

ŠŤASTNÝ

STURDY

TIROLIEN

WEBER

ZANICCHI

KINGSFORD BAGBIN (GHANA)

MESSU (ÄQUATORIALGUINEA)

KEMBI-GITURA (KENIA)

SOFONIA (LESOTHO)

VUWA-KAUNDA (MALAWI)

MARSHALLINSELN

OULD GUELAYE (MAURETANIEN)

DEERPALSING (MAURITIUS)

AHMED (NIGERIA)

POLISI (RUANDA)

ST. KITTS UND NEVIS

LONG (ST. LUCIA)

SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE

POOL (SEYCHELLEN)

SIERRA LEONE

AMIN ABDEL MAGID (SUDAN)

PANKA (SURINAME)

HAVEA TAIONE (TONGA)

KHAN (TRINIDAD UND TOBAGO)

TUVALU

AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN UND UMWELTFRAGEN

Mitglieder AKP

NDUGAI (TANSANIA), Ko-Vorsitzender

WEIDOU (TSCHAD), VC

GRENADA, VC

BAHAMAS

BELIZE

BOTSWANA

TAPSOBA (BURKINA FASO)

KARERWA (BURUNDI)

OWONA KONO (KAMERUN)

KAP VERDE

DJAE, KOMOREN

TURA (COOKINSELN)

DOMINICA

DOMINIKANISCHE REPUBLIK

BALDEH (GAMBIA)

GUINEA-BISSAU

MADAGASKAR

MIKRONESIEN

NAURU

CHEGOU (NIGER)

TAGELAGI (NIUE)

KOIM (PAPUA-NEUGUINEA)

SOMALIA

SÜDAFRIKA

TIMOR-LESTE

HAMUDULU (SAMBIA)

Mitglieder EP

RIVASI, Ko-Vorsitzende

BAUER, VC

SCHNELLHARDT, VC

BEARDER

CHRISTENSEN

COELHO

DELVAUX

DE MITA

DE SARNEZ

ESTARÀS FERRAGUT

FERREIRA, João

HALL

HAUG

JOLY

KLASS

KURSKI

LÖVIN

NEUSER

OUZKÝ

RONZULLI

SCOTTÀ

SENYSZYN

TOIA

VAUGHAN

VLASÁK

ZIMMER

ANHANG II

ANWESENHEITSLISTE DER TAGUNG VOM 25. bis 27. NOVEMBER 2013 IN ADDIS ABEBA (ÄTHIOPIEN)

LABOSO (Kenia), Ko-Präsidentin	MICHEL, Ko-Präsident ⁽²⁾ , ⁽³⁾
DE FONTES PEREIRA (Angola)	ALFONSI
WORRELL (Barbados)	ATTARD-MONTALTO ⁽¹⁾ , ⁽²⁾ (für MOREIRA, V.)
YEHOUETOME (Benin)	BEARDER
MOTLHALE (Botsuana)	BINEV (für SPERONI, F.E.)
TAPSOBA (Burkina Faso)	BOULLAND (für DE MITA, L.)
KARERWA (Burundi)	CALLANAN
OWONA KONO (Kamerun) (VP)	CARVALHO ⁽¹⁾
NGON-BABA (Zentralafrikanische Republik)	CHRISTENSEN
WEIDOU (Tschad)	DE SARNEZ ⁽¹⁾
DJAE (Komoren)	GABRIEL
LUTUNDULA APALA (Demokratische Republik Kongo)	GOMES (für FERREIRA, E.)
NDOUANE (Kongo, Republik)	GRIESBECK ⁽¹⁾
TURA (Cookinseln)	GUERRERO SALOM
TOURE (Côte d'Ivoire)	GUTIERREZ-CORTINES (für MATO, G.)
WAISS (Dschibuti) (VP)	HALL
JIMÉNEZ (Dominikanische Republik) (VP)	KACZMAREK
USAMATE (Fidschi)	KLASS (VP)
MILEBOU AUBUSSON (Gabun)	KORHOLA
BALDEH (Gambia)	LEINEN (für TOIA, P.)
BAGBIN (Ghana)	LOPEZ AGUILAR
SEERAJ (Guyana)	MARTINEZ MARTINEZ ⁽¹⁾
RAKOTOMIANDRISOA (Madagaskar)	MAYER
VUWA-KAUNDA (Malawi)	MITCHELL
OULD GUELAYE (Mauretanien)	MIZZI
SITHOLE (Mosambik) (VP)	MUNIZ DE URQUIZA (für CASTEX, F.)
VAN DER WALT (Namibia)	NEUSER
CHEGOU (Niger) (VP)	NICOLAI (für MANDERS, T.)
AHMED (Nigeria)	RINALDI ⁽¹⁾ , ⁽²⁾ (für JENSEN, E.)
TAGELAGI (Niue)	RIVASI
KOIM (Papua-Neuguinea)	SCHMIDT
KANAI (Palau)	SCHNELLHARDT
LONG (St. Lucia)	PETER ŠŤASTNÝ
PURCELL (Samoa) (VP)	TIROLIEN ⁽²⁾ , ⁽³⁾
SALL (Senegal)	VAUGHAN
POOL (Seychellen)	VANHECKE ⁽¹⁾ (für SCOTTÀ, G.)

BUNDU (Sierra Leone)	VLASAK ⁽¹⁾
TOZAKA (Salomonen)	WIELAND
SWART (Südafrika)	WLOSOWICZ ⁽²⁾ , ⁽³⁾ für KURSKI, J.)
PANKA (Suriname)	
DLAMINI (Swasiland)	
NDUGAI (Tansania) (VP)	
KLASSOU (Togo)	
TAIONE (Tonga)	
KHAN (Trinidad und Tobago)	
OULANYAH (Uganda)	
KALTALIO (Vanuatu) (*)	
HAMUDULU (Sambia)	
HLONGWANE (Simbabwe)	

(*) Land, das durch einen Nicht-Parlamentarier vertreten ist

⁽¹⁾ Anwesend am 25. November 2013

⁽²⁾ Anwesend am 26. November 2013

⁽³⁾ Anwesend am 27. November 2013

Ebenfalls anwesend:

ANGOLA

TEIXEIRA
GUNGA
CHINLINGUTILA
TCHIKANHA
da Silva, PEREIRA
AVELINO

BARBADOS

CHANDLER

BENIN

DAYORI
HOUNGNIGBO
AGNIDOZAN

BOTSUANA

MANGOLE
MOTSHOME
CHINGAPANE
LENGWADIBE

BURKINA FASO

DOAMBA
OUEDRAOGO ZARE
BAKIO

BURUNDI

MWIDOGO
KAREKEZI
NIYUBAHWE

KAMERUN

GBERI
AWUDU MBAYA
ESSOMBA ATANGANA
DAOUDA
FOKOU
NGOUNGOURE EPSE SAMBA
NDOUMBA NGONO

ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK

NOUGANGA

TSCHAD

ADJI
TEKILO
DINGAOMAIBE
NGARSOULEDE
AFFONO
GUELPINA

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

MABAYA GIZI AMINE
BASIALA MAKWA
wa BASHARA
KAT MUSHITU
OTSHUMAMPITA ALOKI
NGOY SALIBOKO
LONTANGE BONGIMA
EBUA LIHAU
NGINDU KABUNDI BIDUAYA
MUKENDI
BOKO MUKE
LUKUKA

KONGO (Republik)

IBOVI
KOURISSA
NGAMELLA
APATOUL
BOUNDA

CÔTE D'IVOIRE

F. TOURE
S. TOURE
KRA

KUBA
SHELTON
MARICHAL

DSCHIBUTI
WAIS
GOUMANEH
ABDILLAH
WARSAMA
SAID
HASSAN
BILIL
SAID
DAOUD
FARAH

ÄQUATORIALGUINEA
NGUEMA MANANA
NOHAME ELA
CHEVOL ABOMALA
SANGO WILASI

ÄTHIOPIEN
DABA
TOGA CHANAKA
TESSEMA
ESHETE
MELESE BELAY
TADESSE
DESTA

FIDSCHI
VOCEA

GABUN
DAMAS OZIMO
ONGOUORI NGOUBILI
RISSONGA

GAMBIA
SILLAH
KEBBEH
CAMARA

GHANA
ASAMOAH
BROWN
SARKU
ALIFO

GUINEA
NOUNKE

GUYANA
GOMES

KENIA
WA KABANDO
ADEN
WERU
ONGUKA
MOGERE
NDINDIRI
MUNYUA
WAIGANJO

LESOTHO
MAHASE-MOILOA
MAPHIKE
LIPHOLO
LEBOTSA
MOKOALELI

MADAGASKAR
NORBERT RICHARD
SETILAHY

MALAWI
KAUNDA
KAMLONGERA
CHISALA
CHINYAMA
MAKANDE

MAURETANIEN
MINT HAMA

MOSAMBIK
MALENDZA
MANUEL
MATE
DAVA

NAMIBIA
NAHOLO
NGHILEEDELE
MUCHILA

NIGER
OUSMANE
FOUKORI
TONDY
MAINA
CAZALICA

NIGERIA
IVVEJUO
AHMED
AUDU
ABDULLAH
ALHASSAN
AKPAN
TILLEY-GYADO
ISYAK

PAPUA-NEUGUINEA
BALANGETUMA
MARO

SAMOA
LUTERU

SENEGAL
TALL
DIALLO
FALL
LO
SECK

SEYCHELLEN
VEL
SAMSON

SIERRA LEONE
LEWALLY
KUYEMBEH
SORIE

SUDAN
AMIR ABDELMAGID
NASR-ADEEN
ISMAIEL ALBAGIER

SURINAME
CASTELEN
TARNADI
NELSON

SWASILAND
MASUKU

TANSANIA
AZZAN ZUNGU
YAKUBU
NZOWA

TRINIDAD UND TOBAGO
JOSEPH
JOHNSTON

UGANDA
BIHANDE
AKOL
NABBANJA
KAWEEESA
KAGORO

VANUATU
LENGKON
JOY
RURU

SAMBIA
KABWE
NGULUBE
MUBANGA
MAYONDI

SIMBABWE
CHIKWINYA
MPARIWA
MUCHADA
CHIPARE
CHIKURI
MASARA

AKP-RAT

Fonotoe Luafesili Pierre Lauofo, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel von Samoa, amtierender Präsident des AKP-Rates

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Rolandas Kriščiūnas, stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten Litauens und Vertreter der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union

EUROPÄISCHE KOMMISSION

PIEBALGS, für Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission

EAD

COSTA PEREIRA, Leiter des Referats Gesamtafrikanische Fragen

EWSA

VERBOVEN

COMESA

NKANAGU

AU

MWENCHA

OIF

BARARUNYERETSE

AKP-SEKRETARIAT

MUMUNI, Ko-Generalsekretär

EU-SEKRETARIAT

AGUIRIANO NALDA, Ko-Generalsekretär

*ANHANG III***AKKREDITIERUNG NICHTPARLAMENTARISCHER VERTRETER**

Fidschi

John Usamate,

Minister für Arbeit, Arbeitsbeziehungen und Beschäftigung und Leiter der Delegation von Fidschi

Madagaskar

Jean Ernest Rakotomiandrisoa,

Mitglied des National Congress of Transition und Leiter der Delegation von Madagaskar

ANHANG IV

ANGENOMMENE TEXTE

- Entschließung über die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Bedeutung unparteiischer und unabhängiger Gerichte

(AKP-EU/101.521/13/endg.)

- Entschließung **über** die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation: Chancen und Herausforderungen für die AKP-Staaten

(AKP-EU/101.516/13/endg.)

- Entschließung **über** die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Weidewirtschaft auf die AKP-Staaten

(AKP-EU/101.526/13/endg.)

- Entschließung über die Sicherheit im Gebiet der Großen Seen

- Änderungen der Geschäftsordnung der PPV (AP101.347)

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**über die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Bedeutung unparteiischer und unabhängiger Gerichte**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Addis Abeba (Äthiopien) vom 25. bis 27. November 2013,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 2 und Artikel 21 Absätze 1 und 2,
- unter Hinweis auf das Cotonou-Abkommen, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 4, Artikel 9, Artikel 33 Absatz 1 und Artikel 96,
- unter Hinweis auf die am 30. Januar 2007 angenommene Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Staatsführung, insbesondere Artikel 2 Absätze 2, 5, 6 und 9, Artikel 3 Absätze 1, 2, 5, 7, 8 und 9 sowie die Artikel 4, 10, 12, 15, 17, 27, 32 und 33,
- unter Hinweis auf die CARICOM-Charta der Zivilgesellschaft vom 19. Februar 1997, insbesondere Artikel XVII,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Organisation für Afrikanische Einheit vom 8. Juli 2002 zur Demokratie, zur politischen und wirtschaftlichen Führung und zur Unternehmensführung, insbesondere die Artikel 7 und 14,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Afrikanischen Union über die Verhütung und Bekämpfung der Korruption vom 11. Juli 2003, insbesondere die Artikel 3 und 17 ⁽²⁾,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 27. November 2013 in Addis Abeba (Äthiopien).

⁽²⁾ http://en.wikipedia.org/wiki/African_Union_Convention_on_Preventing_and_Combating_Corruption-cite_note-1#cite_note-1

- unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 16. März 2012 mit dem Titel „Für Gerechtigkeit sorgen: Aktionsprogramm zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene“,
- unter Hinweis auf die VN-Grundprinzipien der Unabhängigkeit der Richterschaft,
- unter Hinweis auf das Protokoll der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten A/SP1/12/01 zu Demokratie und verantwortungsvoller Staatsführung, das am 21. Dezember 2001 in Dakar angenommen wurde,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für politische Angelegenheiten (AKP-EU/101.521/A/engd.),
 - A. in der Erwägung, dass die Achtung des Rechtsstaats und der Gewaltenteilung (Exekutive, Legislative und Judikative) unbedingte Voraussetzung ist für die Schaffung und das Funktionieren einer stabilen Demokratie – eine gemeinsame Zielsetzung im Zentrum der Zusammenarbeit zwischen der EU und der AKP – und zugleich ein wesentliches Element verantwortungsvoller Staatsführung sowie eine Voraussetzung für die Förderung eines gerechten Staates und einer tragfähigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, durch die eine parlamentarische Demokratie reibungsloser funktioniert;
 - B. in der Erwägung, dass eine effektive, strenge und klare Gewaltenteilung Voraussetzung für eine wirklich unparteiische, unabhängige und zugängliche Justiz ist;
 - C. in der Erwägung, dass die Strukturen des geltenden Rechtssystems ein Gleichgewicht zwischen den drei verfassungsmäßigen Gewalten sicherstellen müssen, die unabhängig von den Personen sein müssen, die bestimmte Posten besetzen;
 - D. in der Erwägung, dass ein freies und ethisches Pressenetzwerk und eine Zivilgesellschaft, deren Rechte geachtet werden und die bei der politischen Entscheidungsfindung berücksichtigt wird, zum Gleichgewicht zwischen den drei verfassungsmäßigen Gewalten beitragen könnten;
 - E. in der Erwägung, dass die EU- und die AKP-Staaten ein starkes gemeinsames Interesse an der kontinuierlichen Entwicklung der Demokratie und dem Aufbau eines gut funktionierenden verfassungsrechtlichen Systems haben;
 - F. in der Erwägung, dass das Bestehen einer unparteiischen, unabhängigen und zugänglichen Justiz in allen Staaten ein überaus wichtiger Aspekt der Rechtsstaatlichkeit ist, um die Einhaltung der Gesetze durch alle Seiten sicherzustellen sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern und das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Regierung zu stärken, wodurch politische Stabilität und Sicherheit erhöht werden;
 - G. in der Erwägung, dass Korruption in der Justiz den Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt, das Recht auf Zugang zur Justiz, auf eine faire Verhandlung und auf wirksamen Rechtsbehelf einschränkt und somit die Durchsetzung aller anderen Menschenrechte behindert, und dass Korruption die Unabhängigkeit, Kompetenz und Unparteilichkeit der Justiz und der öffentlichen Verwaltung ernsthaft in Mitleidenschaft zieht, wodurch das Misstrauen in öffentliche Institutionen gefördert, die Rechtsstaatlichkeit untergraben und Gewalt ausgelöst wird;
 - H. in der Erwägung, dass in ausreichender Zahl vorhandene, gut geschulte und nach objektiven und fairen Kriterien eingestellte Mitarbeiter für das gute Funktionieren des Justiz- und Polizeisektors von grundlegender Bedeutung sind;
 - I. in der Erwägung, dass sich das Vertrauen der Bürger in die Justiz ihres Landes und die Legitimität der Justizorgane auf eine gerechte, transparente, integre und wirksame Justiz gründet;
 - J. in der Erwägung, dass die Integrität der öffentlichen Angelegenheiten und der Verwaltung der öffentlichen Mittel Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit sind, wobei Letztere als Faktor für die Eindämmung von Korruption betrachtet wird; in der Erwägung, dass die politischen Entscheidungsträger für die private Aneignung öffentlicher Mittel politisch und vor Gericht haftbar gemacht werden müssen; in der Erwägung, dass Bürger durch weit verbreitete Korruption sowie durch ungenügende Transparenz, mangelnde Möglichkeiten des Zugangs zu Informationen und fehlende Teilnahme an Prozessen der Beschlussfassung davon abgehalten werden, Regierungen und politische Vertreter zur Verantwortung zu ziehen und dadurch nicht sichergestellt werden kann, dass Einkünfte aus Ressourcen und aus der Erschließung des Marktes für die Gewährleistung ihrer Menschenrechte eingesetzt werden; in der Erwägung, dass es Aufgabe der Regierungen ist, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um gegen Korruption in öffentlichen und privaten Unternehmen vorzugehen;

- K. in der Erwägung, dass eine verantwortungsvolle Staatsführung, die ein Kerngrundsatz der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten ist, als ein langfristiger Wandlungsprozess zu verstehen ist, der sich auf universelle Ziele und Prinzipien sowie gemeinsame Bestrebungen gründet, die bei den wesentlichen hoheitlichen Aufgaben des Staates sowie beim Zusammenwirken von öffentlichen Institutionen und Bürgern zu beachten sind ⁽¹⁾;
- L. in der Erwägung, dass Bildung, insbesondere politische Bildung ab der frühen Kindheit, und ein allgemeines Bewusstsein der Bevölkerung für eine Kultur des Friedens, der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Freiheiten von wesentlicher Bedeutung für die Förderung eines Gefühls der Zugehörigkeit der Bürger zu ihrer Gesellschaft, der Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und das Anwachsen der Achtung des Rechtsstaats sind;
- M. in der Erwägung, dass dieselben Prinzipien in allen Bereichen gelten müssen und nicht Gegenstand spezieller nationaler oder regionaler „Standards“ sind, selbst wenn sie in den einzelnen Ländern auf unterschiedliche Weise angewendet werden können;
1. weist erneut darauf hin, dass jedes demokratische System auf einer Verfassung und einem mit ihr verbundenen Rechtssystem beruht, und betont in diesem Zusammenhang das Prinzip der Unabhängigkeit der Gerichte;
 2. verlangt eine wirksame Verabschiedung und Anwendung von Artikeln, die Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz betreffen und in Verträge, Chartas, Übereinkommen und Erklärungen internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Europäischen Union und regionaler Organisationen aufgenommen werden;
 3. fordert internationale und regionale Organisationen auf, ihren Einfluss zu nutzen, um den nationalen Parlamenten bei der Ausübung ihrer Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive zu helfen; befürwortet in diesem Zusammenhang den Austausch bewährter Verfahrensweisen zwischen den Parlamenten der AKP-Staaten und denen der EU-Mitgliedstaaten;
 4. begrüßt die Einführung regionaler Initiativen für die Staatsführung, wie zum Beispiel des „African Peer Review Mechanism (APRM)“, und fordert die Entwicklung ähnlicher Maßnahmen im Justizwesen;
 5. empfiehlt, die Regelung der Gewaltenteilung und den entsprechenden institutionellen Rahmen in den Verfassungen oder den grundlegenden staatsrechtlichen Dokumenten genau festzulegen; macht in diesem Zusammenhang Vorbehalte gegen die beobachtbare verfassungsrechtlich bedenkliche Praxis geltend, wonach verfassungsändernde Mehrheiten im innerstaatlichen Bereich Minderheitenrechte, die zur politischen Kontrolle eingerichtet wurden, beschränken könnten; betont, dass Verfassungsänderungen zur Ausnahme gehören und keiner politischen, sondern einer institutionellen Notwendigkeit entspringen sollten; befürwortet daher die Einführung von Mechanismen zur Institutionalisierung der politischen und der verfassungsrechtlichen Kontrolle durch ein unabhängiges Gericht, bevor eine Verfassungsänderung vorgenommen wird;
 6. betont, dass die Anwendung wirksamer Rechte für parlamentarische Minderheiten und strenger Regeln über die Finanzierung politischer Parteien, die ein hohes Maß an Transparenz gewährleisten, wesentlich dazu beiträgt, demokratische Kontrolle und ausgewogene Gewaltenteilung sowie nachhaltige Demokratie zu ermöglichen;
 7. betont erneut, dass die Zivilgesellschaft im Zusammenwirken von Staatsgewalt, politischen Parteien und den Bürgern sowie bei der Verhinderung eines Staatsstreichs oder von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit eine positive und proaktive Rolle einnimmt;
 8. betont die Bedeutung freier, unabhängiger und pluralistischer Medien, die mit durch Rechtsvorschriften zur Informationsfreiheit geschützten Rechten zu demokratischer Kontrolle und einem Ausgleich zwischen den staatlichen Gewalten beitragen können; fordert, die Schikanie von Journalisten zu beenden, die in der Lage sein müssen, ihrer Arbeit unabhängig und ohne Angst vor Gewalt oder Anschuldigungen nachzugehen, und die unverzügliche Freilassung von Journalisten und Bloggern, die aufgrund ihrer Tätigkeit unrechtmäßig inhaftiert sind; fordert eine Novellierung der Rechtsvorschriften gegen Terrorismus und Extremismus und der Gesetze zur nationalen Sicherheit, Landesverrat und Subversion, mit denen Journalisten strafrechtlich verfolgt und zu Haftstrafen verurteilt werden können;
 9. empfiehlt nachdrücklich die Stärkung staatlicher Strukturen und Institutionen, insbesondere solcher, die in Beziehung zur Justiz stehen; fordert die nationalen Organe auf, hierfür die nötigen Mittel vorzusehen; weist darauf hin, dass die von Gerichten gefällten Urteile und verhängten Strafen nicht ohne einen glaubwürdigen Strafvollzug vollstreckt werden können, der über die notwendigen Mittel verfügt und die Menschenrechte achtet;

⁽¹⁾ COM(2006)0421.

10. ist der Auffassung, dass die Europäische Union sich in besonderem Maße den „gescheiterten Staaten“ gemäß den Prinzipien der OECD für ein internationales Engagement in fragilen Staaten und Situationen zuwenden sollte;
11. fordert eine klare und transparente Rechtsetzung im wirtschaftlichen Bereich, die, in Verbindung mit einer unabhängigen Justiz, das Vertrauen im Zusammenhang mit Investitionen erhöhen würde und so auf breiter Front zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen könnte; fordert in diesem Zusammenhang besondere Beachtung des Eigentumsrechts und betont die Bedeutung der Umsetzung des Rechts auf Teilhabe und des Rechts auf Zugang zu Informationen sowie von Mechanismen der öffentlichen Rechenschaftspflicht wie beispielsweise der Offenlegung von Daten, da es sich um elementare Grundsätze der Demokratie handelt;
12. betont die Notwendigkeit, die inhärenten Fähigkeiten der Akteure der Justiz (Verfassungsgericht, unabhängige nationale Wahlkommissionen, Richter, Staatsanwälte, Kriminalpolizei) durch Fortbildung und Umschulung zu stärken sowie Mechanismen der internen Kontrolle ihrer Integrität institutionell zu verankern;
13. empfiehlt die Einrichtung eines Disziplinargerichts für Justizbedienstete, damit die Unabhängigkeit von Richtern im Falle von Beförderungen und Ernennungen gewahrt bleibt;
14. betont die dringende Notwendigkeit, alltäglich auftretende Probleme wie Armut, das Fehlen einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung und Korruption zu bewältigen, die in der Öffentlichkeit den Eindruck verstärken, die Demokratie habe die Lebensbedingungen nicht verbessert;
15. ist der Ansicht, dass ein starkes und mit genügend Mitteln ausgestattetes Justizorgan ein Bollwerk gegen eine grassierende Korruption darstellt; ist daher der Auffassung, dass Bedienstete der Justiz und der Polizei ein angemessenes Gehalt erhalten und vor jeglichem Druck geschützt werden sollten, der sie in ihrer Integrität oder bei der Dienstausbübung beeinträchtigen könnte;
16. betont, wie wichtig eine hochwertige Justiz- und Polizeiausbildung ist, die sich auf Werte und eine humanistische Ethik sowie auf die Grundsätze der Demokratie, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit gründet;
17. befürwortet den Aufbau von parlamentarischen Institutionen und Mechanismen, die einen Wandel im gesellschaftlichen Bewusstsein einleiten, um effektiven Schutz vor Korruption und Patronage zu gewährleisten; begrüßt die Erklärung von Jakarta von November 2012 zu den Grundsätzen für die mit der Bekämpfung der Korruption befassten Stellen; betont die Notwendigkeit, der unzureichenden Wirksamkeit der in vielen Ländern zur Bekämpfung der Korruption geschaffenen Institutionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entgegenzuwirken, wobei dieser Mangel an Wirksamkeit vor allem auf ihre institutionellen Voraussetzungen, die fehlende Unabhängigkeit von der Regierung und zu wenig politische Unterstützung, die unzureichende Ausstattung mit Finanzmitteln, ihre Regeln für die Auswahl und Ernennung von Amtsträgern sowie auf mangelnde Befugnisse zur Durchsetzung und Vollstreckung zurückzuführen ist; fordert die Ausarbeitung internationaler Normen zur Unabhängigkeit und Wirksamkeit von Behörden zur Bekämpfung der Korruption, wobei diese Normen im Anschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur endgültigen Billigung vorgelegt werden sowie den gleichen Stellenwert genießen und den gleichen bedeutenden Geltungsbereich umfassen sollten wie die Pariser Grundsätze für nationale Menschenrechtsinstitutionen; betont, dass diese Grundsätze durch von Experten durchgeführte Leistungsbewertungen als Maßstab für Rechenschaftspflicht gelten sollten;
18. unterstützt die Bildung einer Internationalen Kommission gegen Korruption, die durch einen internationalen Vertrag oder ein Protokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption geschaffen werden könnte und die in einem internationalen Gremium von Strafermittlern bestünde, die dieselben Befugnisse wie nationale Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsfällen im Hoheitsgebiet der Unterzeichnerstaaten innehätten und darüber hinaus Personen vor nationalen Strafgerichten anklagen könnten;
19. betont, dass die Grundsätze und Praktiken der verantwortungsvollen Staatsführung im Bereich der Justiz auf lokaler Ebene verankert werden müssen, insbesondere mittels der Schaffung einer hochwertigen flächendeckenden Infrastruktur für die Justiz;
20. befürwortet Maßnahmen zur Reformierung der Justizsysteme und ist der Ansicht, dass die entsprechenden EU-Delegationen, ihre jeweiligen Partner und die Zivilgesellschaft daran mitwirken sollten;
21. empfiehlt die Einbindung von staatsbürgerlicher Bildung ab der frühen Kindheit in nationale Bildungsprogramme, damit besonders im Hinblick auf die Bekämpfung der vorherrschenden Korruption eine Kultur des Verantwortungsbewusstseins, der Kenntnis der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit gefördert wird;

22. empfiehlt die Einbindung lokaler Elemente in die Organisation der Justiz und in den allgemeinen demokratischen Aufbau eines Staates unter durchgängiger Einhaltung der Regeln und Prinzipien der Demokratie, damit die Bürger sich die Demokratie besser zu Eigen machen; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig ein Dialog und polizeiliche Maßnahmen auf lokaler Ebene für die Kriminalitätsbekämpfung sowie die Förderung der Achtung vor dem Rechtsstaat und dem Justizwesen und deren Schutz durch die Bürger selbst sind;
23. betont den wichtigen Beitrag, den der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) zu einer wirkungsvollen Bekämpfung der Straflosigkeit leistet; verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Internationale Strafgerichtshof kein Ersatz für ein funktionsfähiges nationales Strafgerichtssystem ist; befürwortet die Einführung eines institutionell verankerten und regelmäßigen Dialogs zwischen dem IStGH und den Regierungen, insbesondere den Staats- und Regierungschef der Afrikanischen Union, damit die gegenwärtige Funktionsweise der Gerichte unter Berücksichtigung der Anliegen der unterschiedlichen Vertragsparteien des Römischen Statuts verbessert wird;
24. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung den Institutionen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union, dem AKP-Rat, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, der Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

über die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation: Chancen und Herausforderungen für die AKP-Staaten

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- zusammengetreten in Addis-Abeba vom 25. bis 27. November 2013,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits ⁽²⁾ („Vereinbarung von Cotonou“) und in der zuerst am 25. Juni 2005 ⁽³⁾ in Luxemburg geänderten Fassung und in der zum zweiten Mal am 22. Juni 2010 in Ouagadougou geänderten Fassung ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der besagt: „Hauptziel der Unionspolitik in diesem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut. Bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, trägt die Union den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung“,
- gestützt auf die von der Parlamentarischen Versammlung (im Mai 2011) in Budapest verabschiedete Erklärung über das 2011 abgehaltene IV. Hocharangige Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe in Busan (Südkorea) 2011 ⁽⁵⁾,
- gestützt auf die Erklärung des 7. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs in Malabo, namentlich Absatz 18, wonach es erforderlich ist, der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Beendigung der Abhängigkeit von der Entwicklungshilfe anzustreben ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf die Partnerschaft von Busan für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Dezember 2011 ⁽⁷⁾,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 27. November 2013 in Addis Abeba (Äthiopien).

⁽²⁾ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

⁽³⁾ ABl. L 287 vom 28.10.2005, S. 4.

⁽⁴⁾ ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3

⁽⁵⁾ ABl. C 327 vom 10.11.2011, S. 11.

⁽⁶⁾ <http://www.acp.int/content/outcome-documents-7th-summit-acp-heads-state-and-government-and-96th-acp-council-ministers>

⁽⁷⁾ <http://www.oecd.org/dac/effectiveness/49650173.pdf>

- unter Hinweis auf die Erklärung von Paris vom 2. März 2005 über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe und den Aktionsplan von Accra vom 4. September 2008 ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen der 3166. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) vom 14. Mai 2012 zum Thema „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: eine Agenda für den Wandel“ ⁽²⁾,
 - in Kenntnis der Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über den Rahmen für die operativen Leitlinien zu der von den Vereinten Nationen gewährten Unterstützung für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation (SSC/17/3) vom 12. April 2012 ⁽³⁾,
 - in Kenntnis des im Rahmen der Partnerschaft zwischen den AKP-Staaten und der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF) abgehaltenen Symposiums über die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit: Herausforderungen und Chancen für die Gruppe der AKP-Staaten ⁽⁴⁾,
 - in Kenntnis des Ergebnisdokuments der am 5. und 6. März 2012 in Brüssel abgehaltenen Sitzung im Rahmen des thematischen Bausteins zur Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation ⁽⁵⁾,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des von der OECD und der Regierung Portugals vom 16. bis 17. Mai 2013 in Lissabon organisierten politischen Dialogs über die Dreieckskooperation ⁽⁶⁾,
 - in Kenntnis des Ergebnisdokuments von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit ⁽⁷⁾,
 - in Kenntnis des Berichts der am 4. Februar 2013 in New York abgehaltenen gemeinsamen Sitzung der Leitungsgremien von UNDP/UNFPA/UNOPS, UNICEF, UN-Frauen und WEP zur Nutzung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation ⁽⁸⁾,
 - in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat für eine Verordnung zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit ⁽⁹⁾, unter Hinweis auf die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen über die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation: Chancen und Herausforderungen für die AKP-Staaten (AP101.516/13/endg.),
- A. in der Erwägung, dass das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts von einem raschen Wirtschaftswachstum in den großen Schwellenländern des Südens (China, Indien, Brasilien, Argentinien, Indonesien, Südafrika usw.) geprägt war, die sich zunehmend als unumgängliche Entwicklungsakteure behaupten und auf die im Jahr 2010 nach Schätzungen der OECD rund 50 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts gegenüber 36 % zehn Jahre zuvor entfielen;
- B. in der Erwägung, dass die AKP-Staaten sich vor diesem Hintergrund und angesichts der entwicklungspolitischen Herausforderungen zunehmend in Süd-Süd-Partnerschaften engagieren, die nicht nur die Finanzströme, sondern auch den Erfahrungsaustausch und den Technologietransfer, präferenzzielle Marktzugangsbedingungen und ein solidarischeres Handeln der Unternehmen zum Thema haben;
- C. in der Erwägung, dass die Zukunft der Süd-Süd-Zusammenarbeit auf gemeinsamen Maßnahmen beruht, die zur Entwicklung aller teilnehmenden Länder beitragen und eine Antwort auf gemeinsame Herausforderungen liefern;

⁽¹⁾ <http://www.oecd.org/development/effectiveness/34428351.pdf>

⁽²⁾ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/foraff/130243.pdf

⁽³⁾ http://ssc.undp.org/content/dam/ssc/documents/HLC%20Reports/Framework%20of%20Operational%20Guidelines_all%20languages/SSC%2017_3E.pdf

⁽⁴⁾ Schlussbericht (2011) vom 4.5.2011

⁽⁵⁾ Ergebnisdokument (2012) vom 20.3.2012

⁽⁶⁾ <http://www.oecd.org/dac/dac-global-relations/dialogue-triangular-cooperation.htm>

⁽⁷⁾ A/RES/64/222 A-RES-64-222f.doc

⁽⁸⁾ <http://www.undp.org/content/dam/undp/library/corporate/Executive%20Board/2013/English/B-11712E-2013-JBM-Leveraging%20South-South%20cooperation%20and%20triangular%20cooperation.pdf>

⁽⁹⁾ COM(2011) 840 final vom 7.12.2011

- D. in der Erwägung, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die derzeit durch die AKP-Staaten ratifiziert werden, zur Entwicklung in den Partnerländern der Union beitragen sollten, insbesondere durch die Diversifizierung ihrer Wirtschaft und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten;
- E. in der Erwägung, dass diese AKP-Staaten für die Ziele der Armutsbekämpfung und der nachhaltigen Entwicklung immer mehr auf neue, regional geprägte Ansätze und horizontale Partnerschaften setzen;
- F. in der Erwägung, dass die Dreieckskooperation ein von einem Land des Nordens unterstützter Prozess der Süd-Süd-Zusammenarbeit ist, der sich von den einfachen Programmen der technischen Zusammenarbeit dadurch unterscheidet, dass jeder Akteur seinen Beitrag in Abhängigkeit von seinen eigenen komparativen Vorteilen bestimmt und damit einen Teil der Verantwortung in Bezug auf die Entwicklungsergebnisse übernimmt;
- G. in der Erwägung, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit transparenter sein und die Zivilgesellschaft vor Ort stärker einbinden sollte;
- H. in der Erwägung, dass zwar bedeutende Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele erreicht wurden, diese aber extrem ungleichmäßig verteilt sind;
- I. in der Erwägung, dass die Länder im Norden ein eigennütziges Interesse am Erfolg der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation haben;
- J. in der Erwägung, dass die zwischen den Entwicklungsländern getätigten ausländischen Direktinvestitionen (ADI) im Jahr 2010 16 % des weltweiten Gesamtbetrags (d. h. etwa 210 Mrd. USD, gegenüber 187 Mrd. USD im Jahr 2008) ausmachten, und in der Erwägung, dass weiterhin ein unausgeschöpftes Potenzial für eine verstärkte grenzübergreifende Süd-Süd-Wirtschaftsintegration besteht;
- K. in der Erwägung, dass nach dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen das Volumen der Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit schnell wuchs und im Jahr 2008 16,2 Mrd. USD erreichte, was eine Zunahme von 63 % seit 2006 bedeutet;
1. ist der Auffassung, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation, auch wenn sich ihre Natur und ihr Anwendungsbereich unterscheiden, neue Räume und Möglichkeiten für die Zusammenarbeit eröffnen, die es den Schwellenländern des Südens ermöglichen, den weniger entwickelten Ländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) die Erfahrungen aus ihren Erfolgen und Misserfolgen zu vermitteln und ihnen Entwicklungshilfe anzubieten;
 2. stellt fest, dass Schwellenländer (China, Indien, Brasilien, die Türkei, Marokko, die Golfstaaten usw.) umfangreiche Investitionen in den AKP-Staaten tätigen und ermutigt werden sollten, eine führende Rolle zu übernehmen, um den grundlegenden internationalen Problemen zu begegnen, die vom wirtschaftlichen Aufschwung über die Ernährungssicherheit und die Menschenrechte bis hin zum Klimawandel reichen;
 3. erkennt an, dass die AKP-Staaten dank ihrer geografischen Nähe und zunehmender regionaler Komplementaritäten über technische und gebietsspezifische Kenntnisse verfügen, wenngleich nach wie vor Handelsungleichgewichte bestehen, wie es der Fall Chinas in Afrika zeigt;
 4. bedauert es, dass die Handelsströme zwischen den AKP-Staaten und den Schwellenländern keinen qualitativen Strukturwandel durchlaufen und die AKP-Staaten somit weiterhin Lieferquellen für Grund- und Rohstoffe sind, die zur Förderung des industriellen Wachstums anderer Länder dienen; fordert diese Länder nachdrücklich auf, ihre Fähigkeit zur Förderung neuartiger Mechanismen der Entwicklung und der Mobilisierung von Finanzmitteln unter Beweis zu stellen, damit die Wirtschaftsbeziehungen mit den Schwellenländern der strukturellen Diversifizierung der Wirtschaft zugutekommen;
 5. fordert die existierenden Handelspartner auf, Unterstützung in Form von Schulungen und Investitionen in den Industriezweigen zu leisten, die den Produkten der AKP-Staaten und anderer südlicher Staaten einen Mehrwert verleihen, um zugunsten eines nachhaltigen künftigen Wachstums Kompetenzen aufzubauen und den bestmöglichen Wert aus ihren Ressourcen zu schöpfen;
 6. fordert daher die Europäische Union auf, eingedenk der zwischen beiden Parteien im Rahmen der Partnerschaften bestehenden Ungleichgewichte eine Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen, die den Grundsätzen des beiderseitigen Nutzens und der Gleichheit ausdrücklich Rechnung trägt; vertritt die Auffassung, dass ein simpler Ausverkauf der Rohstoffe verhindert werden sollte und dass ein fairer Handel mit Ressourcen und insbesondere intensive Bildungs-, Wissens- und Technologietransfers unterstützt werden sollten;

7. ist der Überzeugung, dass die Projekte für Dreieckskooperation der Europäischen Union eine weitere Gelegenheit bieten, nachhaltige Partnerschaften mit den AKP-Staaten zu pflegen;
8. regt die Ausarbeitung innovativer Finanzierungsformen wie die Möglichkeit der Einführung einer CO₂-Steuer gemäß dem Verursacherprinzip an, da Industrie- und Schwellenländer - jedoch nicht nur sie allein - infolge ihrer raschen Industrialisierung häufig hohe CO₂-Emissionen erzeugen; lobt die Mitgliedstaaten der EU in diesem Zusammenhang daher für ihre Anstrengungen, im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Union zur Bekämpfung des Klimawandels schrittweise aus der Nutzung fossiler Brennstoffe auszusteigen, und regt daher an, dass bei der Dreieckskooperation der Fokus auf die Nutzung erneuerbarer und grüner Energien als Teil eines nachhaltigen Energiemixes gerichtet wird;
9. fordert die Kommission und die Europäische Investitionsbank auf, die Finanzierung von Initiativen für die Dreieckskooperation, insbesondere zwischen Nachbarländern, auszubauen;
10. ermutigt alle Beteiligten, den langfristigen Kapazitätsaufbau in den AKP-Staaten zu unterstützen, indem sie eine Dreieckskooperation durchführen, die sich die komparativen Vorteile und die Komplementaritäten zwischen den verschiedenen Entwicklungsakteuren zunutze macht, und die Länder in dem gemeinsamen Ziel zusammenbringen, die Armut weltweit zu beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;
11. ist der Meinung, dass bei der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation auch ein Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus im Hinblick auf eine auf Rechtsstaatlichkeit basierende nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden sollte;
12. ist der Auffassung, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu einem nachhaltigen und wirtschaftlich tragbaren Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen beitragen sollten;
13. weist erneut darauf hin, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation, damit sie greifbare Vorteile für die Bürger mit sich bringen können, als Ergänzung zu proaktiven öffentlichen, privaten und gemeinsamen Investitionen in die Versorgungswirtschaft wie etwa, aber nicht ausschließlich, Verkehr, Energie, insbesondere Stromversorgung und Zugang zu Stromnetzen sowie IKT-Infrastruktur gestaltet werden und mit einer Reihe wachstumsfördernder politischer Maßnahmen einhergehen müssen, einschließlich eines angemessenen Steuersystems und ausreichender Dezentralisierung, um den Regionen und lokalen Gemeinden mehr Kompetenzen zu verleihen;
14. erkennt an, dass Finanzierungen durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit angesichts der schwachen Mobilisierung interner Ressourcen und der rückläufigen Entwicklungshilfe für viele AKP-Staaten mit großem Kapitalbedarf von existenzieller Bedeutung sind; bedauert jedoch, dass die Finanzierung durch eine hohe Konzentration auf bestimmte Sektoren, etwa den Abbau von Roh- und Mineralstoffen, gekennzeichnet ist;
15. ist der Überzeugung, dass Entwicklungshilfe und Kooperationsprojekte stärker darauf ausgerichtet sein sollten, eine bessere Nutzung der internen Ressourcen der AKP-Staaten zu fördern;
16. spricht sich für die Ausweitung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation auf Bereiche aus, durch die eine nachhaltige Entwicklung gefördert würde, wie etwa gute Regierungsführung;
17. betont die Notwendigkeit, die AKP-Staaten verstärkt dazu zu befähigen, einen Rechtsrahmen für eine solidarische Entwicklung zu schaffen und umzusetzen, der die Achtung der Menschenrechte, eine gute Regierungsführung, soziale Gerechtigkeit, Fairness, Demokratie und die Achtung und den Schutz der Umwelt sicherstellt;
18. ist der Auffassung, dass die AKP-Staaten in der Lage sein müssen, ökologischen Herausforderungen wie dem Klimawandel, Energie, Umweltzerstörung und dem Verlust der Biodiversität zu begegnen, indem hierfür insbesondere Finanzmittel genutzt werden, die für den Abbau von natürlichen Ressourcen vorgesehen sind, der auf nachhaltige Weise erfolgen muss;
19. regt an, dass die weltweite Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit als Forum für Partner dienen kann, die sich denselben Grundsätzen verschreiben und angemessene Verpflichtungen eingehen, um konkrete Entwicklungsergebnisse zu erzielen, indem komparative Vorteile und Komplementaritäten erkundet werden und die Transparenz in Bezug auf die Ausgaben, die Empfänger und die Verantwortlichkeit der lokalen und regionalen Akteure in diesem Prozess verbessert wird;

20. unterstreicht, dass die traditionellen Geber nach wie vor die Hauptgeber von Entwicklungshilfe für die AKP-Staaten und die Handelspartner darstellen, wobei die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre frühere Verpflichtung bekräftigt haben, 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für raschere Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 und darüber hinaus bereitzustellen;
21. ermutigt die Partnerschaften, Bündnisse in konkreten Bereichen und zugunsten konkreter Maßnahmen einzugehen, um sich bei internationalen Entscheidungen mehr Gewicht zu verschaffen; fordert die Beteiligten auf, einen Reflexionsprozess zur Nachhaltigkeit dieser neuen Kooperationsformen in Gang zu setzen, der um die zentrale Frage der Weitergabe von Kenntnissen und Technologie und des grenzüberschreitenden Umweltschutzes kreist;
22. ist der Ansicht, dass neue Formen territorialer Integration eine Übergabe der Entwicklungsprojekte an lokale und regionale Akteure erfordern;
23. betont die Notwendigkeit, der Forschung und Innovation einen zentralen Stellenwert einzuräumen, indem im Rahmen der internationalen Beziehungen Regelungen ausgehandelt werden, die die Forschung im Dienst der Entwicklung begünstigen;
24. beauftragt seine Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Ministerrat, dem Europäischen Parlament, der Kommission, der EU-Ratspräsidentschaft, der Afrikanischen Union, dem Panafrikanischen Parlament, den regionalen und nationalen Parlamenten und den regionalen AKP-Organisationen zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

über die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Weidewirtschaft in den AKP-Staaten

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- zusammengetreten in Addis Abeba (Äthiopien) vom 25. bis 27. November 2013,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den „Policy Framework for Pastoralism in Africa: Securing, Protecting and Improving the Lives, Livelihoods and Rights of Pastoralist Communities“ (Strategischer Rahmen für die Weidewirtschaft in Afrika: Sicherung, Schutz und Verbesserung des Lebens, des Lebensunterhaltes und der Rechte der Weidewirtschaft betreibenden Gemeinschaften) der Afrikanischen Union, der im Oktober 2010 von der Konferenz der afrikanischen Landwirtschaftsminister angenommen und auf der 18. ordentlichen Sitzung des Exekutivrates, die im Januar 2011 in Addis Abeba stattfand, genehmigt wurde (Doc. EX.CL/631 XVIII),
- unter Hinweis auf die Erklärung von N'Djamena zum Beitrag der Weidehaltung zur Sicherheit und Entwicklung vom 29. Mai 2013,
- unter Hinweis auf den Rahmen und die Leitlinien für die Bodenpolitik in Afrika, die im Jahr 2009 von der gemeinsamen Ministerkonferenz für Landwirtschaft, Bodenfragen und Viehhaltung der Afrikanischen Union genehmigt wurden,
- unter Hinweis auf den Beschluss A/DEC.5/10/98 der Staats- und Regierungschefs der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) zur Reglementierung der grenzüberschreitenden Transhumanz zwischen den Mitgliedstaaten der ECOWAS,
- unter Hinweis auf die Agrarpolitik der Mitgliedstaaten der ECOWAS, die am 19. Januar 2005 in Abuja angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Agrarpolitik der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA), die am 10. Dezember 2001 durch die Zusatzvereinbarung Nr. 03/2001 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf den Entwurf für einen strategischen Rahmen des Gemeinsamen Marktes für das Östliche und Südliche Afrika (COMESA) für die Ernährungssicherheit in den Weidegebieten vom Dezember 2009,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 27. November 2013 in Addis Abeba (Äthiopien).

- unter Hinweis auf den im Dezember 2009 genehmigten strategischen regionalpolitischen Rahmen der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IGAD) für die Tiergesundheit und den Handel,
 - gestützt auf das AKP-EU-Partnerschaftsabkommen (Abkommen von Cotonou), insbesondere auf Artikel 32 Absatz 1 über Umwelt und natürliche Ressourcen, Artikel 32 Buchstabe a über den Klimawandel, Artikel 31 über geschlechterspezifische Fragen sowie Artikel 23 über die Entwicklung der Wirtschaftszweige, der sich auf die Strategien für den ländlichen Raum und die Agrarproduktion bezieht,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom März 2013 an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel: „Verbesserung der Ernährung von Mutter und Kind im Kontext der Außenhilfe: ein politisches Rahmenkonzept der EU“ (COM(2013)0141),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Ein EU-Konzept für Resilienz: Lehren aus Ernährungssicherheitskrisen“ (COM(2012)0586),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zu einem EU-Politikrahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit (COM(2010)0127 final),
 - unter Hinweis auf die europäischen Initiativen AGIR und SHARE, die als Reaktion auf die Ernährungskrisen und die Unterernährung ins Leben gerufen wurden,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) mit dem Titel „Die Viehhaltung in der Welt im Jahr 2011. Beitrag der Viehhaltung zur Ernährungssicherheit“ (Rom, 2012),
 - unter Hinweis auf die Erklärung über die Rechte der indigenen Völker, die im Jahr 2007 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde (A/RES/66/142),
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. November 2002 zu den indigenen Völkern (13466/02),
 - unter Hinweis auf die im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen festgelegten Millenniumsentwicklungsziele (MEZ),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen (AKP-EU/101.526/13/endg.),
- A. in der Erwägung, dass in Afrika fast 268 Millionen Wanderhirten leben und dass die Weidewirtschaft in manchen Regionen die Haupteinnahmequelle darstellt; in der Erwägung, dass knapp 40 % des afrikanischen Kontinents Weideland ist, dass die Weidewirtschaft in manchen Regionen die Haupterwerbstätigkeit ist, dass Niger beispielsweise über ein Viehkapital mit einem geschätzten Wert von 2 000 Milliarden CFA-Francs verfügt und die Einkünfte aus dem Sektor einem Anteil von 21 % der Ausfuhrerlöse des Landes entsprechen;
- B. in der Erwägung, dass die Wanderhirten über fundierte indigene Kenntnisse verfügen und sowohl soziale Netze als auch neue Informations- und Kommunikationstechnologien (NIKT) nutzen, um in trockenen und halbtrockenen Gebieten besonders nahrhaftes Weideland zu finden, ihr Vieh systematisch dorthin führen und auf diese Weise aus Ödland, das für eine anderweitige Nutzung ungeeignet ist, Nutzen ziehen;
- C. in der Erwägung, dass die Statistiken über den Beitrag der Weidewirtschaft zu den nationalen Volkswirtschaften trotz ihrer Bedeutung für die Belieferung mit Vieh und des Aufbaus eines Dienstleistungsnetzes rund um diese Tätigkeit kaum bekannt sind;
- D. in der Erwägung, dass sich die Weidewirtschaft in den trockenen und halbtrockenen Gebieten hinsichtlich des Verhältnisses Fleischproduktion/Hektar und Kalorienzufuhr/Hektar als produktiver als die sesshafte Viehhaltung erwiesen hat und dass sie somit zur Ernährung der Bevölkerung und damit zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit sowie zur Resilienz beiträgt;
- E. in der Erwägung, dass sich das Weiden in den trockenen und halbtrockenen Gebieten gepaart mit dem Potenzial der Weideflächen zur Kohlenstoffbindung positiv auf die Umwelt auswirken könnte; *in der Erwägung, dass die Weidehaltung mit Herden, die nicht umhergeführt werden, andererseits zu einer Überweidung und einem Verlust der Biodiversität führt, weil sich die Pflanzen nicht ausreichend regenerieren können;*
- F. in der Erwägung, dass die Wanderhirten durch den Klimawandel zunehmend von Ernährungsunsicherheit und Armut bedroht sind, obwohl sie sich durch ihre Mobilität leichter an den Klimawandel anpassen können als sesshafte Viehzüchter;

- G. in der Erwägung, dass das Bevölkerungswachstum zu einem steigenden Bedarf an landwirtschaftlichen Nutzflächen und zu einer Zunahme der Verstädterung in Afrika führt und die Mobilität der Tiere durch diese Faktoren eingeschränkt wird und dass die umsichtige Verwaltung und die Ausarbeitung von Regelungswerken und Plänen für die Flächennutzung deshalb besonders wichtig sind, um die Mobilität der Tiere zu erhalten;
- H. in der Erwägung, dass bei der Beschäftigung mit der Frage der Regelung der grenzüberschreitenden Mobilität auf regionaler Ebene Lösungen für innergemeinschaftliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Zugang zu Wasser und Land gefunden werden können;
- I. in der Erwägung, dass die Wanderhirten, die entlegene Gebiete durchqueren, eine positive Rolle im Bereich der Sicherheit spielen können;
- J. in der Erwägung, dass einige Wanderhirten durch die Diversifizierung ihrer Tätigkeiten die Möglichkeit haben, ihre Einkommenssituation zu verbessern;
- K. in der Erwägung, dass sich der Zugang der Wanderhirten zu angemessener medizinischer Versorgung von guter Qualität, zu Bildung, zu Wasser und zu tierärztlicher Versorgung ihrer Tiere als problematisch erweisen kann und dass die Schwierigkeiten bei ihrer zahlenmäßigen Erfassung dazu führen können, dass sie möglicherweise politisch ausgegrenzt werden;
- L. in der Erwägung, dass der strategische Rahmen der Afrikanischen Union für die Weidewirtschaft auf die Sicherung der Einkommen der Wanderhirten, auf deren Unterstützung bei der Bewältigung der sich ihnen stellenden Herausforderungen, auf die Gewährleistung ihrer Rechte und auf die Stärkung ihres Beitrags zur Volkswirtschaft abzielt;
1. fordert die AKP-Staaten und die örtlichen Gebietskörperschaften nachdrücklich auf, ihre nationalen, lokalen und regionalen politischen Maßnahmen dem Rahmen der Afrikanischen Union anzupassen und die Wanderhirten in die Festlegung der verwendeten Strategien einzubinden;
 2. fordert die Europäische Union auf, die Weidewirtschaft als wertvolles Produktionssystem anzuerkennen und die AKP-Staaten bei der Umsetzung des strategischen Rahmens zu unterstützen;
 3. hebt hervor, wie notwendig angemessene Maßnahmen für die Tiergesundheit und die Hygiene sind, um die Verbreitung von Tierkrankheiten zu verhindern, die Weidewirtschaft zu erhalten und die öffentliche Gesundheit zu schützen; weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass Wanderhirten über Kenntnisse zur Verhütung und Behandlung von Tierkrankheiten verfügen;
 4. fordert die AKP-Staaten zur Einführung von lokalen, nationalen, bilateralen und regionalen Initiativen, Rechtsvorschriften und Regelungswerken für die Weidewirtschaft, die Wandertierhaltung und die Landnutzung auf; fordert die AKP-Staaten zudem auf, in Bereichen wie beispielsweise der Bildung und der öffentlichen Gesundheit innovative Versorgungskonzepte zu entwickeln, damit eine bessere Versorgung mobiler Bevölkerungsgruppen möglich ist;
 5. fordert die Akteure des öffentlichen und privaten Sektors nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass sich Grenzen **und** Begrenzungen nicht negativ auf die sichere Mobilität der Wanderhirten oder auf ihren Zugang zu Ressourcen auswirken und **dass Wanderhirten ihre Herden auch nach der Privatisierung von Land weiterhin dort weiden lassen können**,
 6. empfiehlt, dass die AKP-Staaten den Frauen in der Weidewirtschaft Unterstützung und Beratung bieten, was deren wirtschaftliche Teilhabe angeht;
 7. fordert die AKP-Staaten zur Stärkung ihrer Verwaltungsstrukturen auf, um für eine bessere Vertretung der Wanderhirten innerhalb dieser Strukturen zu sorgen, unter anderem durch die Ermächtigung traditioneller Institutionen und von Organisationen der Zivilgesellschaft, um sicherzustellen, dass angemessene Mittel zur Verwirklichung folgender Ziele eingesetzt werden:
 - (a) sicherer Zugang zum Weideland und zu den Pufferzonen während der Trockenzeit;
 - (b) Erhalt des traditionellen Wissens und der genetischen Ressourcen bei gleichzeitigem Erwerb von neuem Wissen im Zusammenhang mit der Tiergesundheit, der Umwelt und der Sicherung der Ressourcen;
 - (c) Zugang zu angemessener Bildung von guter Qualität, zu Gesundheitsdiensten, zu tierärztlicher Versorgung und zu Wasser in einer der Weidewirtschaft angepassten Form;
 - (d) Bereitstellung und Nutzung von Technologien, Diensten des Gesundheitsschutzes, Systemen zur Dürrebewältigung, Informationen über den Markt und Finanzdienstleistungen;

- (e) Ausweitung und Verbesserung der Infrastruktur für die Verarbeitung und Verpackung sowie der Vermarktungswege;
8. fordert die AKP-Staaten auf, der Bildung von Mädchen in Weidewirtschaft betreibenden Gemeinschaften besondere Aufmerksamkeit zu widmen und Einrichtungen für deren Zugang zu Bildung zu schaffen;
 9. fordert die AKP-Staaten und die Europäische Union auf, **die Wanderhirten in die Entscheidungsfindung einzubinden** und sie bei der Konfliktlösung, soweit dies zweckmäßig und möglich ist, durch den Einsatz gebräuchlicher Instrumente zu **unterstützen** und den Zugang zu juristischen Diensten zu verbessern;
 10. fordert die AKP-Staaten auf, Wanderhirten, die sich dafür entscheiden, die Weidewirtschaft aufzugeben, Unterstützung und Beratung zuteilwerden zu lassen;
 11. rät den AKP-Staaten, weitere Daten zur Weidewirtschaft zu sammeln, um ihren Beitrag zur Volkswirtschaft besser bewerten zu können, und sozioökonomische Studien durchzuführen, um die Gefährdung der Wanderhirten, z. B. im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Konflikten, der Umwidmung von Flächen oder der Ernährungsunsicherheit, besser einstufen zu können;
 12. fordert die EU-Mitgliedstaaten und die AKP-Staaten auf, angesichts der negativen Folgen des Klimawandels für Weidewirtschaft betreibende Bevölkerungsgruppen alles in ihrer Macht Stehende zu seiner Bekämpfung zu unternehmen; betont in diesem Zusammenhang, dass nicht nur die Anpassung an den Klimawandel unterstützt und die Widerstandsfähigkeit der Wanderhirten in den AKP-Staaten verbessert werden muss, sondern auch auf eine ehrgeizige Agenda zur Senkung der Treibhausgasemissionen sowohl in den EU-Mitgliedstaaten als auch in den AKP-Staaten zu drängen ist;
 13. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Ministerrat, dem Europäischen Parlament, der Kommission, der EU-Ratspräsidentschaft, der Afrikanischen Union, dem Panafrikanischen Parlament, den regionalen und nationalen Parlamenten und den regionalen AKP-Organisationen zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Sicherheit in der Region der Großen Seen

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- zusammengetreten in Addis-Abeba vom 25. bis 27. November 2013,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 2 ihrer Geschäftsordnung,
- gestützt auf das Partnerschaftsabkommen 2000/483/EG zwischen der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou (Benin) am 23. Juni 2000 und sukzessive geändert in den Jahren 2005 und 2010,
- unter Hinweis auf die Resolution 2098 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend die Demokratische Republik Kongo (DRK),
- unter Hinweis auf die Entschließung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU zur instabilen und unsicheren Lage in der Region der Großen Seen, insbesondere im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK), die während ihrer Sitzung in Paramaribo (Suriname) am 29. November 2012 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 14. November 2013 zur Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo,
- unter Hinweis auf den Pakt für Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen, der im Dezember 2006 in Nairobi (Kenia) von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen (ICGLR) unterzeichnet wurde,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 27. November 2013 in Addis Abeba (Äthiopien).

- unter Hinweis auf das Rahmenabkommen für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region, das am 24. Februar 2013 in Addis Abeba (Äthiopien) von elf Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der ICGLR und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) unterzeichnet wurde,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der ICGLR von ihrem Treffen am 5. September 2013 in Kampala (Uganda) zur Sicherheitslage in der Provinz Nord-Kivu in der DRK,
 - unter Hinweis auf die Schlusserklärung des gemeinsamen Gipfels der SADC und der ICGLR am 4. November 2013 in Pretoria,
 - unter Hinweis auf den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrates der Afrikanischen Union zur Lage im Osten der DRK, der am 14. November 2013 auf seiner 406. Sitzung gefasst wurde,
 - unter Hinweis auf die gemeinsamen Erklärungen der Sondergesandten und Sonderbeauftragten der EU, der VN, der AU und der US für die Region der Großen Seen vom 9. September 2013 sowie vom 4., 6. und 11. November 2013,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, vom 30. August 2013 zur Lage in Nord-Kivu und vom 7. Juni 2012 und 10. Juli 2012 zur Lage im Ost-Kongo,
 - unter Hinweis auf frühere Entschlüsse des Europäischen Parlaments zur DRK, insbesondere die Entschlüsse vom 17. Dezember 2009, 13. Dezember 2012 und 12. September 2013,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des für internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenreaktion zuständigen Kommissionsmitglieds Kristalina Georgieva vom 26. Juni 2012 zur Verschlechterung der humanitären Lage in der Demokratischen Republik Kongo,
 - unter Hinweis auf Artikel 3 des Genfer Abkommens von 1949 und das entsprechende Protokoll II, in dem Massenhinrichtungen, Vergewaltigung, Zwangsrekrutierung und sonstige Gräueltaten untersagt werden,
 - unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, in dem insbesondere die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten untersagt wird,
 - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966,
 - unter Hinweis auf die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, die im Jahr 1982 von der DRK ratifiziert wurde,
- A. zutiefst besorgt über die anhaltende Gewalt, die massiven Menschenrechtsverletzungen, Straftaten aller Art (willkürliche Festnahmen, Erpressungen, Plünderungen, Zwangsarbeit, sexuelle Gewalt, Zwangsrekrutierungen von Kindern, Folter und Hinrichtungen) und die unsichere Lage in der Region der Großen Seen;
- B. in der Erwägung, dass die Anwesenheit und Aktivitäten von bewaffneten Gruppen in der Region der Großen Seen allgemein und insbesondere im Osten der DRK zu den Hauptursachen für die anhaltende Unsicherheit in der Region gehören und eine fortwährende Bedrohung für den Frieden, die Sicherheit, die Stabilität, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Ländern in der Region darstellen;
- C. in der Erwägung, dass die andauernde illegale Ausbeutung und Plünderung der natürlichen Ressourcen und Bodenschätze der DRK, insbesondere im Osten des Landes, eine der Hauptursachen für die unsichere Lage in der Region der Großen Seen bleibt; in der Erwägung, dass die steigende Arbeitslosigkeit und Armut, die Nahrungsmittelkrise und die Unzulänglichkeit grundlegender sozialer Versorgungsleistungen ebenfalls ein Grund für das Wiederaufflammen der Gewalt und die Instabilität in der Region sind;

- D. in der Erwägung, dass die Kämpfe im vergangenen Jahr zur Vertreibung von mehr als 100 000 Menschen geführt haben, wodurch sich die anhaltende humanitäre Krise in der Region verschlimmert hat, in der es etwa 2,6 Millionen Binnenvertriebene gibt und 6,4 Millionen Menschen, die auf Nahrungsmittel- und Soforthilfe angewiesen sind, eine Situation, die hauptsächlich durch die Rebellion der M23 und die kriminellen Aktivitäten anderer bewaffneter Gruppen im Osten der DRK verursacht wurde;
- E. in der Erwägung, dass die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) die Rebellion der M23 nach einer Militäroffensive im späten Oktober 2013 mit Unterstützung der Eingreifbrigade der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) beendeten und eine allmähliche Neueinrichtung der staatlichen Territorialverwaltung in den von den Rebellen besetzten Gebieten ermöglichten;
- F. in der Erwägung der Erklärung der Anführer der M23 vom 5. November 2013, in der das Ende ihrer Rebellion bekanntgegeben und ihre Bereitschaft zur Verfolgung der Ziele ihrer Bewegung durch ausschließlich politische Mittel bekundet werden;
- G. in der Erwägung, dass die Gewalt und die schweren Menschenrechtsverletzungen, die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von den bewaffneten Gruppen begangen wurden, sowie die illegale Ausbeutung und Plünderung der natürlichen Ressourcen der DRK trotz dieses Sieges der FARDC und trotz der Anstrengungen und der von der internationalen Gemeinschaft in der Region der Großen Seen zum Einsatz gebrachten Ressourcen längst noch nicht beendet sind; in der Erwägung, dass es deshalb wichtig ist, dass die Anstrengungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region fortgesetzt werden;
- H. in der Erwägung der bedauerlichen Schwierigkeiten trotz der bereits erzielten Fortschritte dabei, die Gespräche zwischen der Regierung der DRK und der M23 in Kampala zu einem schnellen Abschluss zu bringen, die das Ergebnis von Meinungsunterschieden bezüglich der Art und des Titels des endgültigen Textes zur Absegnung dieser Gespräche waren;
- I. in der Erwägung, dass es dringend notwendig ist, die Aktivitäten sämtlicher anderen negativen Kräfte, die im Osten der DRK aktiv sind, einschließlich der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR), der Alliierten Demokratischen Kräfte/der Nationalen Armee für die Befreiung Ugandas (ADF/NALU) und der verschiedenen Mai-Mai-Gruppen, definitiv zu beenden und den Frieden und die Sicherheit in der Region der Großen Seen rasch wiederherzustellen;
- J. in der Erwägung, dass die eingegangenen Verpflichtungen im vorgenannten Rahmenvertrag, der am 24. Februar 2013 in Addis Abeba unterzeichnet wurde, bedauerlicherweise nicht von allen beteiligten Parteien erfüllt wurden;
- K. in der Erwägung, dass der Präsident der Weltbank bei seinem gemeinsamen Besuch mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in der Region der Großen Seen im Mai 2013 ankündigte, dass die Weltbank parallel zu den gegenwärtigen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft für die Herstellung eines dauerhaften Friedens in der Region der Großen Seen einen Beitrag in Höhe von 1 Mrd. USD für Entwicklungsprojekte in der Region leisten werde;
1. verurteilt abermals aufs Schärfste die stattgefundenen Akte der Gewalt, Straftaten, Menschenrechtsverletzungen, Vergewaltigungen und Rekrutierungen von Kindersoldaten und bekräftigt ihre Unterstützung für die Bevölkerungsgruppen in der Region der Großen Seen, die von den Gräueltaten des Kriegs betroffen waren; ermutigt die Staaten dazu, den Dialog, die Vermittlung und die Verhandlung im Rahmen der internen Konfliktlösung als Mittel zur Beseitigung der Ursachen von Meinungsverschiedenheiten zu fördern, die zu versuchten Absetzungen demokratisch gewählter Regierungen führen;
 2. fordert die Regierung der DRK auf, ihre volle Autorität auf dem gesamten Territorium der DRK auszuüben und die allgemeine Staatsführung des Landes, einschließlich im Bereich der Menschenrechte, zu verbessern und angemessene Mittel zu finden und umzusetzen, mit denen sichergestellt wird, dass alle Schichten der kongolesischen Gesellschaft über die gleichen Rechte verfügen;
 3. fordert die Parlamente in der Region der Großen Seen zur Arbeit mit ihren Regierungen und politischen Parteien auf, um die soziale Gerechtigkeit zu fördern, damit ein dauerhafter Frieden sichergestellt wird;
 4. fordert die Parlamente und die Regierungen auf, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Gesellschaftsgruppen, einschließlich von Frauen und jungen Menschen, Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen, am demokratischen Prozess und der Staatsführung sicherzustellen;
 5. fordert von der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der AU, der EU und der VN, weiterhin substanzielle, koordinierte und wirksamere Hilfe für die Menschen bereitzustellen, die durch die Sicherheitslage in der Region der Großen Seen in Mitleidenschaft gezogen sind, und sich weiterhin für Reaktionen auf die humanitäre Katastrophe in der Region bereitzuhalten;

6. bekräftigt erneut ihr unerschütterliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Integrität und nationalen Einheit der Länder in der Region der Großen Seen im Allgemeinen und der DRK im Besonderen und hebt hervor, dass diese Prinzipien geachtet werden müssen, um den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung in der Region der Großen Seen zu fördern;
7. bekräftigt erneut das unveräußerliche und unanfechtbare Recht jedes Volkes in der Region, in vollem Umfang einen Nutzen aus seinen nationalen Vermögenswerten zu ziehen und darüber in vollständig souveräner Weise gemäß seinen eigenen Gesetzen zu verfügen;
8. bekundet ihre Unterstützung für das in Addis Abeba unterzeichnete Rahmenabkommen für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region und fordert alle Unterzeichnerparteien auf, ihren Verpflichtungen rasch und in gutem Glauben nachzukommen; fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen deshalb auf, angemessene Maßnahmen gemäß Absatz 6 seiner Resolution 2098 (2013) im Hinblick auf jegliche Parteien zu ergreifen, die die in diesem Rahmenvertrag festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt haben;
9. begrüßt die Unterstützung der EU für den Rahmenvertrag und ermutigt sie dazu, gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen jede Anstrengung zu unternehmen, um den Frieden zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen der DRK, Uganda, Ruanda, Burundi und Tansania zu verbessern;
10. bekundet ihre Unterstützung für sämtliche der auf die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in der Region der Großen Seen abzielenden Maßnahmen, die von den VN, der AU, der EU, der ICGLR und der SADC veranlasst und durchgeführt werden, und fordert sie nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen und insbesondere ein Programm für die harmonische Entwicklung der Region einzurichten, um jungen Menschen und der Bevölkerung in der Region der Großen Seen im Allgemeinen eine Alternative zum Krieg anzubieten, die für sie eine bessere Zukunft bereithält;
11. begrüßt die Resolution 2098 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Lage in der DRK und fordert die Entscheidungsträger in der Region der Großen Seen und die internationale Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit auf, mit ihrer Arbeit sicherzustellen, dass diese Resolution in angemessener und umfassender Weise umgesetzt wird;
12. begrüßt den Einsatz von Truppen der auf der Grundlage dieser Resolution innerhalb von MONUSCO geschaffenen Eingreifbrigade in Nord-Kivu; begrüßt die aktive Beteiligung der Brigade bei der Beendigung der Rebellion der M23 und fordert sie auf, die Unterstützung der kongolesischen Regierungstruppen im Hinblick auf die Auflösung sämtlicher weiteren bewaffneten Gruppen auf dem Territorium der DRK und die Beendigung ihrer kriminellen Aktivitäten in der Region der Großen Seen fortzusetzen;
13. fordert die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Hilfegeber, nachdrücklich auf, die Behörden der DRK nach dem militärischen Sieg über die M23 bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, institutionelle, politische, wirtschaftliche und soziale Strukturreformen durchzuführen, insbesondere in den Bereichen der Verteidigung, Sicherheit und Justiz, damit die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und eine gute Staatsführung auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung gestärkt werden;
14. fordert von der DRK und ihren Nachbarn, eine engere und effektivere regionale Zusammenarbeit einzugehen, um die Folgen der wiederkehrenden Konflikte in der Region gemeinsam anzugehen und neben der Beschäftigung mit sicherheitsbezogenen und politischen Fragen auch die wirtschaftliche Entwicklung in der Region der Großen See zu fördern; fordert von der internationalen Gemeinschaft, insbesondere von der ICGLR, der AU, der EU, den VN und den US, die Unterstützung dieser Zusammenarbeit;
15. betont im Hinblick hierauf, wie wichtig es ist, dass die Wirtschaftsgemeinschaft der Länder der Großen Seen wiederbelebt wird und ihr die nötigen Mittel zur Förderung des Friedens, der Integration, des Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden, um den Menschen in der Region zu einem besserem Leben zu verhelfen;
16. begrüßt die Fortschritte, die bei den Verhandlungen unter der Federführung der ICGLR erzielt wurden, und fordert den Vermittler sowie alle Parteien nachdrücklich auf, diese Gespräche rasch zu einem Abschluss zu bringen, damit dringende Angelegenheiten geregelt werden, wie beispielsweise die Auslieferung von M23-Rebellen, die in Nachbarländern Zuflucht genommen haben, und Personen, die wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen gesucht werden;

17. fordert, dass die Entwaffnung, Demobilisierung, Rehabilitation und Reintegration (DDRR) der frühere Rebellen unter strenger Einhaltung der grundlegenden internationalen Normen in diesem Bereich und der spezifischen Anforderungen des Kriegshandwerks durchgeführt werden, auf die in der Entschließung der PPV AKP-EU über die erneute Bedrohung der Demokratie und politischen Stabilität in AKP-Ländern durch Militärputsche und die Rolle der Völkergemeinschaft verwiesen wird;
18. nimmt die von Präsident Joseph Kabila einberufenen nationalen Konsultationen in der DRK zwischen der Präsidentenmehrheit, der politischen Opposition und der Zivilgesellschaft zur Kenntnis und hält die Behörden der DRK dazu an, im Hinblick darauf, die nationale Aussöhnung zu fördern und die Hauptursachen für die wiederkehrenden politischen Krisen in der DRK endgültig zu beseitigen, im Einklang mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieser Konsultationen zu handeln;
19. hebt hervor, wie notwendig es ist, bei der Ermittlung früherer Rebellen der M23 und kongolesischer Flüchtlinge in Ruanda und Uganda mithilfe des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und des Internationalen Roten Kreuzes keine Zeit zu verlieren, damit sie freiwillig wieder in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden können und jede Person, die dies wünscht, am DDRR-Programm teilnehmen kann;
20. hebt hervor, dass die Beendigung der Nichtverfolgung von Straftaten eine der Vorbedingungen für die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in der Region der Großen Seen ist, und ruft die Justizbehörden der Mitgliedstaaten der ICGLR und den Internationalen Strafgerichtshof erneut auf, die Täter bei Menschenrechtsverletzungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Vergewaltigungen und Rekrutierungen von Kindersoldaten in der Region der Großen Seen strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen;
21. besteht darauf, dass alle in der Region der Großen Seen vagabundierenden bewaffneten Gruppen, bei denen dies noch nicht erfolgt ist, ihre Waffen unverzüglich niederlegen und sich verpflichten müssen, in das normale zivile Leben in ihren jeweiligen Ländern zurückzukehren;
22. fordert alle Länder in der Region der Großen Seen, die zivile oder militärische Flüchtlinge aus anderen Ländern aufgenommen haben, nachdrücklich auf, die Bestimmungen des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung von Flüchtlingen von 1951 sowie der Konvention der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) von 1967 zur Regelung der besonderen Aspekte der Flüchtlingsprobleme in Afrika, insbesondere das Verbot gegen Personen, die sich an politischen und militärischen Aktivitäten gegen ihre Herkunftsländer beteiligen, streng einzuhalten;
23. fordert die Weltbank auf, die von ihrem Präsidenten am 22. Mai 2013 in Kinshasa abgegebene Zusage zur Investition eines Betrages in Höhe von 1 Mrd. USD in Entwicklungsprojekte in der Region der Großen Seen einzulösen, und empfiehlt, dass diese Finanzmittel vorrangig für die von den Konflikten betroffenen Gebiete vorgesehen werden;
24. fordert die AU, die ICGLR und ihre Mitgliedstaaten, die VN und die EU nachdrücklich auf, entschiedene und wirksame Schritte zur Bekämpfung der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der DRK und anderer Länder in der Region der Großen Seen sowie des Handels damit zu ergreifen und insbesondere dazu, im Einklang mit den auf internationaler Ebene verabschiedeten Transparenzgrundsätzen Strafen gegen Unternehmen zu verhängen, die an derartigen Vorgehensweisen beteiligt sind;
25. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung der Afrikanischen Union, dem AKP-EU-Rat, dem Rat und der Kommission der Europäischen Union, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Region der Großen Seen, den Mitgliedstaaten der Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen und den Präsidenten, Staats- und Regierungschefs und Parlamenten der betreffenden Staaten zu übermitteln.

Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Artikel 1

Paritätische Parlamentarische Versammlung

1. Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU (nachstehend „die Versammlung“) wird auf der Grundlage von Artikel 17 des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits errichtet.

2. Die Versammlung setzt sich aus zwei zu gleichen Teilen mit Vertretern der Europäischen Union und der AKP-Staaten besetzten Kammern zusammen. Die Mitglieder der Versammlung sind Mitglieder des Europäischen Parlaments beziehungsweise Mitglieder der Parlamente der AKP-Staaten oder – in Ausnahmefällen wie beispielsweise Fällen höherer Gewalt, über die das in Artikel 2 genannte Präsidium der Versammlung (im Folgenden „das Präsidium“) vorab schriftlich zu benachrichtigen ist – vom Parlament des betreffenden AKP-Staates benannte Vertreter. Besteht in einem AKP-Staat kein Parlament, so ist für die Teilnahme eines Vertreters dieses Staates, der kein Stimmrecht besitzt, die vorherige Zustimmung der Versammlung erforderlich.

3. Die Mandate der Mitglieder der Versammlung werden in einem Ernennungsschreiben bescheinigt, und zwar für die AKP-Vertreter von den zuständigen Stellen ihrer jeweiligen Staaten und für die Vertreter des Europäischen Parlaments von dessen Präsidenten.

Artikel 2

Präsidium

1. Jede Kammer wählt nach ihrem eigenen Verfahren ihre Mitglieder für das Präsidium.

2. Das Präsidium besteht aus zwei gleichberechtigten Ko-Präsidenten und 24 Vizepräsidenten. Die Mitglieder des Präsidiums werden je zur Hälfte von den Vertretern der AKP-Staaten und von den Vertretern des Europäischen Parlaments nach einem Verfahren benannt, das jede der beiden Kammern festlegt.

3. Das Präsidium bereitet die Arbeit der Versammlung vor, verfolgt die Aktivitäten und die Entschlüsse der Versammlung weiter und stellt alle erforderlichen Kontakte zum AKP-EU-Ministerrat und zum AKP-EU-Botschafterausschuss her.

4. Das Präsidium ist für die Koordinierung der Tätigkeit der Versammlung verantwortlich. Es kann einige seiner Mitglieder zu Vizepräsidenten mit Zuständigkeit für spezifische Angelegenheiten benennen, wobei der Grundsatz der Parität zwischen den Mitgliedern der Parlamente der AKP-Staaten und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu wahren ist.

5. Das Präsidium tritt auf Veranlassung seiner Ko-Präsidenten mindestens viermal jährlich zusammen; zwei der Sitzungen finden an den Tagen vor den Tagungen der Versammlung statt.

6. Das Präsidium legt der Versammlung einen Entwurf der Tagesordnung der Verhandlungen vor. Es hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass möglichst die Hälfte der auf die Tagesordnung gesetzten Punkte Fragen von gemeinsamem Interesse betrifft.

Es kann eine Begrenzung der Redezeit für die Aussprachen vorschlagen.

7. Das Präsidium ist für die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten der in Artikel 25 genannten ständigen Ausschüsse (im Folgenden „ständige Ausschüsse“) verantwortlich.

8. Das Präsidium genehmigt den ständigen Ausschüssen die Ausarbeitung von Berichten und Entschließungsanträgen.

9. Das Präsidium kann ferner Fragen zur Prüfung an die ständigen Ausschüsse überweisen, die in der Folge die Genehmigung für die Ausarbeitung eines Berichts zu einem bestimmten Thema beantragen können.

10. Das Präsidium ist dafür zuständig, die Folgemaßnahmen zu Entschlüssen und Beschlüssen zu überwachen. Bei von einem ständigen Ausschuss eingebrachten Entschlüssen kann es dem Vorsitzenden und dem Berichterstatter des betreffenden ständigen Ausschusses die Zuständigkeit für die Überwachung der Folgemaßnahmen übertragen.

11. Das Präsidium ist für Aussprachen über einzelne Menschenrechtsfälle verantwortlich; diese Aussprachen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

12. Die Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich.

Artikel 3

Anwesenheit anderer Organe

1. Der AKP-EU-Ministerrat wird gemäß Artikel 15 des Partnerschaftsabkommens aufgefordert, der Versammlung jährlich seinen Bericht über die Durchführung des Partnerschaftsabkommens zu erläutern. Im Anschluss an die Erläuterung findet eine Aussprache statt.

2. Der AKP-Ministerrat und der AKP-Botschafterausschuss sowie der Rat der Europäischen Union, der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik (nachstehend „der Hohe Vertreter“) und die Europäische Kommission können auf Einladung des Präsidiums an den Tagungen der Versammlung teilnehmen.

3. Der AKP-Ministerrat, der Rat der Europäischen Union, der Hohe Vertreter und die Europäische Kommission können auf Einladung des Präsidiums an dessen Sitzungen über Themen teilnehmen, die mit ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich in Zusammenhang stehen.

Artikel 4

Beobachter und weitere Gäste

1. Folgende Staaten können als ständige Beobachter einen Vertreter zu den Tagungen der Versammlung entsenden:

(a) Staaten, deren Partnerschaftsabkommen das Ratifizierungsverfahren durchläuft;

(b) Mitgliedstaaten der AKP-Gruppe.

Die ständigen Beobachter können in der Versammlung das Wort ergreifen.

2. Andere Organisationen oder Stellen können auf Einladung der Ko-Präsidenten und mit Zustimmung des Präsidiums als Beobachter an den Tagungen der Versammlung, den Sitzungen der ständigen Ausschüsse und den regionalen parlamentarischen Sitzungen teilnehmen.

Sie können vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung bzw. des Vorstands des betreffenden Ausschusses in Einzelfällen bei den Tagungen oder bei Ausschusssitzungen das Wort ergreifen.

3. Beobachter haben kein Stimmrecht, unabhängig davon, ob es sich um ständige oder nichtständige Beobachter handelt.

4. Die Genehmigung zur Teilnahme anderer Gäste mit beratendem Status, wie Vertreter der Zivilgesellschaft, an den Tagungen der Versammlung, den Sitzungen der ständigen Ausschüsse und den regionalen Sitzungen der Versammlung wird vom Präsidium von Fall zu Fall erteilt.

Artikel 5

Tagungen der Versammlung

1. Die Versammlung tritt zweimal jährlich für die Dauer von jeweils drei Tagen zusammen; ihre Tagungen werden von ihren Ko-Präsidenten einberufen, und sie tagt abwechselnd in einem AKP-Staat und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, wenn möglich in dem Staat, der turnusmäßig den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat.

2. Bei der Festlegung des Tagungsortes müssen der Reihe nach die Regionen der AKP-Staatengruppe und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union berücksichtigt werden.

3. Die Versammlung kann auf Antrag des Präsidiums oder des AKP-EU-Ministerrates von den Ko-Präsidenten zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werden.

Artikel 6

Regionale Sitzungen der Versammlung

1. Gemäß Artikel 17 Absatz 3 des Partnerschaftsabkommens **hält** die Versammlung regionale parlamentarische Sitzungen **ab**. Solche Sitzungen werden auf Antrag des Präsidiums oder der betroffenen Regionen beschlossen.
2. Im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet der Begriff „Region“ Gebietseinheiten, die von den nationalen Parlamenten der AKP-Staaten festgelegt werden. Jede so definierte Gebietseinheit bedarf der endgültigen Genehmigung durch die Versammlung.
3. An regionalen Sitzungen nehmen ein Parlamentsmitglied jedes AKP-Staates der Region und eine gleich hohe Zahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments teil.
4. Die Versammlung hält jährlich höchstens drei regionale Sitzungen mit einer Dauer von jeweils bis zu drei Tagen ab. Werden mehr als zwei Sitzungen abgehalten, findet eine davon am Rande der in einem AKP-Staat abgehaltenen Tagung statt. In diesen Sitzungen werden Schlussfolgerungen in Form eines Kommunikés angenommen. Diese Geschäftsordnung findet entsprechend auf regionale Sitzungen Anwendung.
5. Im Mittelpunkt regionaler Sitzungen stehen aktuelle Fragen von regionalem Interesse, darunter insbesondere die Regionalen Strategiepläne und die Länderstrategiepläne für die betreffende Region. Der Versammlung wird bei der auf die regionale Sitzung folgenden Tagung ein Folgebericht über jede regionale Sitzung vorgelegt.
6. Im Vorfeld jeder regionalen Sitzung wird ein Bericht über jede AKP-Region erstellt, der im Rahmen der regionalen Sitzung erörtert wird.

Artikel 7

Tagesordnung

1. Das Präsidium stellt den Entwurf der Tagesordnung der Versammlung auf. Die Ko-Präsidenten legen diesen Entwurf der Versammlung zur Annahme vor. Die Themen betreffen die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten im Rahmen des Partnerschaftsabkommens.

Der Entwurf der Tagesordnung für jede Tagung umfasst die folgenden Themenbereiche:

- (i) die von den ständigen Ausschüssen vorgelegten Berichte. Sie sind auf drei pro Tagung beschränkt; Der Umfang der in den Berichten enthaltenen Entschließungsanträge ist in Anlage II zu dieser Geschäftsordnung festgelegt;
- (ii) die von einem ständigen Ausschuss vorgeschlagenen oder vom Präsidium selbst vorgelegten dringlichen Themen. Die Aufnahme von dringlichen Themen in die Tagesordnung ist nach wie vor nur in Ausnahmefällen zulässig. Es können nicht mehr als zwei dringliche Themen pro Tagung aufgenommen werden. Sonstige Themen werden an den zuständigen ständigen Ausschuss weitergeleitet;
- (iii) ein zentrales Thema für eine hochrangige Aussprache.

2. Ein Vertreter der AKP-Staaten, eine Fraktion oder zehn Mitglieder können einen Entschließungsantrag zu dringlichen Themen einreichen. Die Entschließungsanträge müssen sich auf dringliche Themen beschränken, die in den Entwurf der Tagesordnung der Tagung aufgenommen wurden, und dürfen den in der Anlage II festgelegten Umfang nicht überschreiten. Die Entschließungsanträge müssen spätestens vier Wochen vor der Eröffnung der Tagung eingereicht werden, auf der sie geprüft und angenommen werden sollen.

3. In dringenden Fällen können die Ko-Präsidenten zwischen den Präsidiumssitzungen den Entwurf der Tagesordnung im schriftlichen Verfahren und/oder Verfahren der stillschweigenden Zustimmung aktualisieren.
4. Die Entschließungsanträge zu dringlichen Themen werden dem Präsidium unterbreitet. Das Präsidium prüft, ob jeder Entschließungsantrag, der die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt, in die Tagesordnung aufgenommen wurde und auf Englisch und Französisch vorliegt. Die Vorschläge des Präsidiums werden der Versammlung zur Zustimmung vorgelegt.
5. Das Präsidium übermittelt die Entschließungsanträge zu dringlichen Themen zu Informationszwecken an den zuständigen Ausschuss.

Artikel 8

Beschlussfähigkeit

1. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn jeweils ein Drittel der Vertreter der AKP-Staaten und des Europäischen Parlaments anwesend ist.
2. Alle Abstimmungsergebnisse sind ungeachtet der Zahl der Abstimmenden gültig, es sei denn, der Vorsitzende stellt vor Beginn der Abstimmung auf einen von mindestens zehn Mitgliedern gestellten Antrag hin fest, dass die Versammlung zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht beschlussfähig ist. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so wird die Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Artikel 9

Vorsitz in den Sitzungen

1. Die Ko-Präsidenten beschließen im gegenseitigen Einvernehmen, wer von ihnen in den einzelnen Sitzungen der Versammlung den Vorsitz hat.
2. Der Präsident eröffnet, unterbricht und schließt die Sitzungen der Versammlung. Der Präsident achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung, wahrt die Ordnung, erteilt das Wort, erklärt die Aussprachen für geschlossen, lässt abstimmen und verkündet die Ergebnisse der Abstimmungen.
3. Der Präsident darf in einer Aussprache nur das Wort ergreifen, um den Stand der Sache festzustellen oder die Aussprache zum Beratungsgegenstand zurückzuführen; will er sich an der Aussprache beteiligen, so gibt er den Vorsitz ab.
4. Beide Ko-Präsidenten können sich im Vorsitz der Versammlung durch einen Vizepräsidenten vertreten lassen.

Artikel 10

Sitzordnung

Für die Sitzordnung der Mitglieder gilt die alphabetische Reihenfolge. Diese Reihenfolge wird für die Vertreter des Europäischen Parlaments aufgrund ihres Namens und für die AKP-Vertreter aufgrund des Namens ihres Landes bestimmt, wobei bei jeder Tagung mit dem jeweils folgenden Buchstaben des Alphabets begonnen wird.

Artikel 11

Amtssprachen

1. Die Amtssprachen der Versammlung sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, **Kroatisch**, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

Bei allen Tagungen, die an den üblichen Arbeitsorten des Europäischen Parlaments stattfinden, werden Dolmetschleistungen in allen Arbeitssprachen der tatsächlich anwesenden Mitglieder des Europäischen Parlaments bereitgestellt. Bei allen Tagungen, die außerhalb der üblichen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments stattfinden, werden Dolmetschleistungen gemäß der einschlägigen internen Regelung des Europäischen Parlaments, die in der durch Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 10. Februar 2003 festgelegten Regelung für Sitzungen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU und ihrer Organe niedergelegt ist, bereitgestellt⁽¹⁾. Übersetzungsdienste werden während der Tagungen jeweils in Englisch und Französisch bereitgestellt.

⁽¹⁾ Siehe Anhang IV.

2. Die von der Versammlung angenommenen Akte werden in den Amtssprachen veröffentlicht. Die vorbereitenden Schriftstücke und Arbeitsdokumente werden zumindest in englischer und französischer Sprache veröffentlicht.

Artikel 12

Öffentlichkeit der Verhandlungen

Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich, sofern sie nicht anders entscheidet.

Artikel 13

Protokoll

1. Das Protokoll jeder Sitzung enthält die Beschlüsse der Versammlung und die Namen der Redner. Es wird in der nächsten Sitzung verteilt.

2. Das Protokoll der Beratungen wird vom Europäischen Parlament im *Amtsblatt der Europäischen Union* und vom AKP-Sekretariat in der Form veröffentlicht, die es für angemessen hält. Das Protokoll der letzten Sitzung der Tagung wird zu Beginn der nächsten Tagung zur Genehmigung vorgelegt, und etwaige Berichtigungen dazu werden durch das Europäische Parlament im *Amtsblatt der Europäischen Union* und durch das AKP-Sekretariat in der von ihm als angemessen erachteten Form veröffentlicht.

Artikel 14

Erklärungen und Presseerklärungen der Ko-Präsidenten

1. Die Ko-Präsidenten können – wenn möglich nach vorheriger Konsultation der Mitglieder des Präsidiums im schriftlichen Verfahren und/oder Verfahren der stillschweigenden Zustimmung - gemeinsam und in dringlicher Form Erklärungen zu allen die AKP-EU-Partnerschaft betreffenden Fragen abgeben. Solche Erklärungen beruhen auf bestehenden Entschlüssen und Deklarationen. Sobald die Ko-Präsidenten die Erklärungen ausgefertigt haben, unterbreiten sie diese zunächst dem Präsidium zur Erörterung und anschließend so bald wie möglich allen Mitgliedern der Versammlung.

2. Presseerklärungen werden in Englisch und Französisch verfasst. Sie gelten nicht als offizielle Dokumente.

Artikel 15

Worterteilung

1. Ein Mitglied der Versammlung kann das Wort ergreifen, wenn es ihm vom Präsidenten erteilt worden ist. Vertreter von in Entschlüssen oder Aussprachen erwähnten Ländern haben das Recht, im Rahmen der ihnen zugewiesenen Redezeit zu antworten.

2. Die Redezeit bei Aussprachen in der Versammlung wird gleichmäßig auf die Vertreter des Europäischen Parlaments und der AKP-Staaten aufgeteilt. Auf Vorschlag des Präsidenten kann die Versammlung beschließen, die Redezeit zu begrenzen. Die Mitglieder können zur Ergänzung ihrer Erklärungen schriftliche, auf 2 000 Zeichen begrenzte Beiträge vorlegen. Die schriftlichen Beiträge werden in ihrer Originalsprache archiviert.

3. Für die Mitglieder des Europäischen Parlaments wird die Redezeit nach dem d'Hondtschen System zugewiesen.

4. Den Mitgliedern des AKP-EU-Ministerrates oder den von ihnen benannten Vertretern sowie den Vertretern der in Artikel 3 Absatz 2 genannten Institutionen und Organen wird das Wort erteilt, wenn sie es wünschen.

5. Der Generalsekretär des Europäischen Parlaments und der Generalsekretär des AKP-Sekretariats können bei Sitzungen des Präsidiums bzw. bei Tagungen der Versammlung das Wort ergreifen, wenn sie von ihren jeweiligen Kammern ein entsprechendes Mandat erhalten haben und von dem den Vorsitz der Sitzung bzw. Tagung führenden Ko-Präsidenten dazu aufgefordert werden.

6. Außer in dem in Absatz 6 vorgesehenen Fall darf ein Redner nur vom Vorsitzenden unterbrochen werden, wenn er seine Redezeit überschreitet.

7. Schweift ein Redner vom Beratungsgegenstand ab, so ruft ihn der Präsident zur Sache. Fährt der Redner im gleichen Sinne fort, so kann ihm der Präsident für eine von ihm als angemessen erachtete Zeit das Wort entziehen.

Artikel 16

Stimmrecht und Abstimmungsverfahren

1. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme; diese ist nicht übertragbar.
2. Die Versammlung stimmt im Allgemeinen durch Handzeichen ab. Ist das Ergebnis der Abstimmung durch Handzeichen unklar, so wird das Ergebnis mithilfe von Farbkarten oder durch elektronische Abstimmung ermittelt.
3. Es findet eine geheime Abstimmung statt, wenn mindestens zehn Mitglieder schriftlich bis 10 Uhr am Tag der Abstimmung einen entsprechenden Antrag gestellt haben.
4. Zur Verabschiedung eines Beschlusses ist eine Mehrheit der Stimmen der Versammlung erforderlich. Wenn mindestens fünf Mitglieder bis 10 Uhr am Tag der Abstimmung eine nach Kammern getrennte Abstimmung beantragen, findet eine Abstimmung statt, in der die Mitglieder der Parlamente der AKP-Staaten und die Mitglieder des Europäischen Parlaments in getrennten Kammern und abwechselnd abstimmen. In diesem Fall gilt der betreffende Text nur dann als angenommen, wenn er sowohl die Mehrheit der von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern der Parlamente der AKP-Staaten abgegebenen Stimmen als auch die Mehrheit der von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern des Europäischen Parlaments abgegebenen Stimmen erhält.
5. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als nicht angenommen. Er kann in der nächsten Sitzung der Versammlung erneut eingereicht werden.
6. Wenn mindestens fünf Mitglieder bis 10 Uhr am Tag der Abstimmung einen entsprechenden Antrag stellen, stimmt die Versammlung über einzelne Teile eines Absatzes oder eines Änderungsantrags getrennt ab.
7. Jeglicher gemäß den Absätzen 3, 4 und 6 gestellte Antrag kann von seinen Verfassern jederzeit vor der Abstimmung zurückgezogen werden.

Artikel 17

Stimmerklärungen

Zu einer Schlussabstimmung kann jedes Mitglied eine mündliche Erklärung, die eineinhalb Minuten nicht überschreiten darf, oder eine schriftliche Erklärung von höchstens 200 Wörtern abgeben. Schriftliche Erklärungen werden in ihrer Originalsprache archiviert.

Artikel 18

Entschlüsse der Versammlung

1. Die Versammlung äußert sich zu den in den Berichten enthaltenen und von den ständigen Ausschüssen gemäß Artikel 7 eingereichten Entschließungsanträgen.
2. Gegebenenfalls äußert sich die Versammlung ferner zu den Entschließungsanträgen zu den dringlichen Themen gemäß Artikel 7.
3. Der Vorsitzende fordert die Verfasser von Entschließungsanträgen zu ähnlich gelagerten dringlichen Themen auf, einen Kompromissentschließungsantrag auszuarbeiten. Nach der Aussprache stimmt die Versammlung über jeden Kompromissentschließungsantrag und die Änderungsanträge dazu ab. Sobald ein Kompromissentschließungsantrag angenommen ist, werden alle anderen Entschließungsanträge zum gleichen Thema hinfällig.
4. Die von der Versammlung angenommenen Entschlüsse werden der Europäischen Kommission und dem AKP-EU-Ministerrat sowie allen weiteren Beteiligten übermittelt. Die Europäische Kommission und der AKP-EU-Ministerrat berichten auf der nächsten Tagung der Versammlung über die Folgemaßnahmen zu den angenommenen Entschlüssen.

*Artikel 19***Änderungen**

1. Ein stimmberechtigter AKP-Vertreter, eine Fraktion oder zehn Mitglieder können Änderungsanträge einreichen. Änderungsanträge müssen sich auf den Text beziehen, der geändert werden soll, und sie müssen schriftlich eingereicht werden. Der Präsident befindet auf der Grundlage dieser Kriterien über ihre Zulässigkeit.
2. Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird zu Beginn der Tagung bekannt gegeben.
3. Bei der Abstimmung haben die Änderungsanträge Vorrang vor dem Text, auf den sie sich beziehen.
4. Liegen mehrere Änderungsanträge zu demselben Gegenstand vor, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der inhaltlich am weitesten von dem behandelten Text abweicht. Mündliche Änderungsanträge sind lediglich zulässig, wenn durch sie sachliche oder sprachliche Fehler korrigiert werden. Alle anderen mündlichen Änderungsanträge sind nur mit Genehmigung der Versammlung zulässig. Ein mündlicher Änderungsantrag wird nicht behandelt, wenn sich zehn Mitglieder durch Aufstehen dagegen aussprechen.

*Artikel 20***Anfragen mit Ersuchen um schriftliche Beantwortung**

1. Jedes Mitglied der Versammlung kann Anfragen mit Ersuchen um schriftliche Beantwortung an den AKP-EU-Ministerrat oder an die Europäische Kommission richten.
2. Die Anfragen werden schriftlich beim Präsidium eingereicht, welches über ihre Zulässigkeit entscheidet und zulässige Anfragen dem AKP-EU-Ministerrat bzw. der Europäischen Kommission übermittelt. Der AKP-EU-Ministerrat bzw. die Europäische Kommission werden aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten nach Übermittlung der Anfrage schriftlich zu antworten.
3. Die beantworteten Anfragen werden zusammen mit den jeweiligen Antworten vom Europäischen Parlament im *Amtsblatt der Europäischen Union* und von jedem AKP-Staat in der von ihm als angemessen erachteten Form veröffentlicht.
4. Die Anfragen, auf die innerhalb des vorgegebenen Zeitraums keine Antwort erteilt wurde, werden auf die gleiche Art mit dem Hinweis veröffentlicht, dass sie bisher nicht beantwortet wurden.

*Artikel 21***Fragestunde**

1. Die Fragestunde mit dem AKP-EU-Ministerrat und der Europäischen Kommission findet auf jeder Tagung zu einem vom Präsidium festgelegten Zeitpunkt statt, der so gewählt ist, dass beide Organe durch höchstrangige Vertreter repräsentiert sind.
2. Jedes Mitglied der Versammlung kann jeweils eine Anfrage an den AKP-EU-Ministerrat und an die Europäische Kommission richten. Bei von mehreren Mitgliedern eingereichten Anfragen wird nur einem Mitglied das Wort erteilt.
3. Die Anfragen werden innerhalb der vom Präsidium festgesetzten Frist schriftlich bei diesem eingereicht.
4. Die Ko-Präsidenten oder das Präsidium können in dringenden Fällen mit Zustimmung des Organs, an das die Anfragen gerichtet sind, beschließen, eine Anfrage auf die Tagesordnung zu setzen, auch wenn die vom Präsidium festgesetzte Frist überschritten worden ist.
5. Die Ko-Präsidenten der Versammlung befinden über die Zulässigkeit der Anfragen. Hierfür sind der Geltungsbereich und die Bestimmungen des Partnerschaftsabkommens maßgeblich. Anfragen, die Themen betreffen, die bereits zur Aussprache mit dem betreffenden Organ auf die Tagesordnung gesetzt wurden, werden für unzulässig erklärt. Die für zulässig erklärten Anfragen werden dem AKP-EU-Ministerrat bzw. der Europäischen Kommission übermittelt. Die Ko-Präsidenten befinden über die Reihenfolge, in der die Anfragen behandelt werden. Der Fragesteller wird unverzüglich von ihrem Beschluss unterrichtet.

6. Die Anfragen dürfen nicht mehr als 100 Wörter enthalten. Die Anfragen müssen in Form einer Frage und nicht einer Feststellung formuliert sein.
7. Die Versammlung legt in jeder Tagung einen gesonderten Zeitrahmen für die Behandlung von Anfragen an den AKP-EU-Ministerrat und die Europäische Kommission fest. Anfragen, die aus Zeitgründen unbeantwortet geblieben sind, werden schriftlich beantwortet, es sei denn, der Verfasser zieht seine Anfrage zurück.
8. Eine Anfrage wird nur beantwortet, wenn der Verfasser anwesend ist oder den Ko-Präsidenten vor Beginn der Fragestunde den Namen seines Stellvertreters schriftlich mitgeteilt hat.
9. Sind weder der Fragesteller noch sein Stellvertreter anwesend, wird die Anfrage schriftlich beantwortet.
10. Der AKP-EU-Ministerrat oder die Europäische Kommission beantworten die Anfragen vorab schriftlich. Der Verfasser der ursprünglichen Anfrage kann, falls er anwesend ist, eine kurze ergänzende Frage stellen. Diese Frage kann auch von seinem Stellvertreter gestellt werden, vorausgesetzt, der Verfasser der ursprünglichen Anfrage hat den Ko-Präsidenten vor Beginn der Fragestunde den Namen des Stellvertreters schriftlich mitgeteilt. Der Präsident kann Fragen zurückweisen, die sich nicht auf die ursprüngliche Anfrage beziehen. Falls es die Zeit erlaubt, können nach dem Catch-the-Eye-Verfahren weitere Anfragen an den AKP-EU-Ministerrat oder die Europäische Kommission gerichtet werden.
11. Auf Antrag von mindestens zehn Mitgliedern der Versammlung kann im Anschluss an die Antwort des AKP-EU-Ministerrates bzw. der Europäischen Kommission eine Aussprache stattfinden. Der Präsident legt die maximale Dauer dieser Aussprache fest.

Artikel 22

Bericht des AKP-EU-Ministerrates über die Durchführung des Partnerschaftsabkommens

Der Bericht des AKP-EU-Ministerrates über die Durchführung des Partnerschaftsabkommens, in dem unter anderem auf Folgemaßnahmen zu den von der Versammlung angenommenen Entschlüssen und Empfehlungen eingegangen wird, wird zum Zweck einer einmal jährlich stattfindenden Aussprache in der Versammlung in den Amtssprachen vervielfältigt und verteilt.

Artikel 23

Überprüfung des Stands der Durchführung des Partnerschaftsabkommens

Unbeschadet der in Artikel 6 genannten Berichte über Regionen kann die Versammlung auf Vorschlag des Präsidiums einen AKP-Ko-Berichterstatter und einen EU-Ko-Berichterstatter beauftragen, einen Bericht über eine bestimmte Region oder über sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Partnerschaftsabkommens auszuarbeiten.

Artikel 24

Ersuchen des AKP-EU-Ministerrates um Stellungnahme

1. Wird die Versammlung aufgefordert, zu einem Beschluss oder einem Vorschlag für einen Beschluss, einer Entschlüsselung, einer Empfehlung oder einer Stellungnahme des AKP-EU-Ministerrates Stellung zu nehmen, so wird der diesbezügliche Antrag dem Präsidium unterbreitet, das ihn der Versammlung mit einer Empfehlung vorlegt.
2. Wird die Angelegenheit vom AKP-EU-Ministerrat für dringlich erklärt, so kann das Präsidium endgültig beschließen.

Artikel 25

Ständige Ausschüsse

1. Die Versammlung bildet drei ständige Ausschüsse⁽¹⁾, die im Rahmen der Durchführung des Partnerschaftsabkommens für folgende Bereiche zuständig sind:

— Förderung demokratischer Prozesse durch Dialog und Konsultation,

⁽¹⁾ Detaillierte Regelungen hierzu siehe Anlage I.

- wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten, Handelsfragen und Durchführung des Europäischen Entwicklungsfonds,
 - soziale Angelegenheiten und Umweltfragen.
2. Nach dem Vorbild der allgemeinen Arbeitsweise der Versammlung setzen sich die ständigen Ausschüsse im Einklang mit Artikel 1 aus Mitgliedern der Versammlung zusammen, und für ihre Tätigkeit gilt der Grundsatz der strikten Parität.
 3. Die Geschäftsordnung der ständigen Ausschüsse wird von der Versammlung auf Vorschlag des Präsidiums festgelegt.

Artikel 26

Nichtständige Begleitausschüsse

1. Das Präsidium kann auf Vorschlag der Versammlung nichtständige Begleitausschüsse zu einem speziellen Thema im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsabkommen oder vom Partnerschaftsabkommen berührten Fragen einrichten. Es dürfen nicht gleichzeitig mehr als zwei derartige Ausschüsse eingerichtet sein. Begleitausschüsse müssen ihre Arbeit innerhalb eines Jahres abschließen.
2. Das Präsidium legt ihre Zuständigkeit, Zusammensetzung und ihr Mandat fest.

Artikel 27

Seminare

1. Um ein besseres Verständnis zwischen den Völkern der Europäischen Union und den Völkern der AKP-Staaten zu ermöglichen und die Öffentlichkeit für Entwicklungsfragen zu sensibilisieren, führt die Versammlung regelmäßig Seminare in der Europäischen Union und in den AKP-Staaten durch.
2. Für die Durchführung der Seminare ist das Präsidium zuständig. Im Rahmen dieser Seminare können Personen eingeladen werden, die geeignet sind, der Versammlung Informationen über die kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gegebenheiten zu vermitteln, die erörtert werden sollen.
3. Am Tag vor der Eröffnung jeder Tagung der Versammlung finden bis zu drei Seminare statt. Zu jedem Seminar gibt ein Berichterstatter eine kurze mündliche Erläuterung vor dem Plenum ab; gegebenenfalls schließt sich daran eine Aussprache an.

Artikel 28

Missionen und Delegationen

1. Das Präsidium kann beschließen, Sondierungsmissionen in AKP-Staaten oder EU-Mitgliedstaaten bzw. zu internationalen Organisationen zu entsenden, sofern die Finanzmittel dies zulassen. Das Präsidium oder die Versammlung können außerdem beschließen, auf Einladung des betreffenden Landes gemeinsame Delegationen zur Beobachtung von Präsidenten- oder Parlamentswahlen zu entsenden, vorausgesetzt, es bestehen keine Sicherheitsbedenken und dass dies, soweit es die Mitglieder des Europäischen Parlaments betrifft, mit der internen Regelung des Europäischen Parlaments vereinbar ist. Entsprechend dem Grundsatz der engen Zusammenarbeit nach Artikel 29 kann das Präsidium außerdem Delegationen zu Sitzungen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und der Sozialpartner entsenden, auch wenn diese Treffen nicht in Brüssel stattfinden.

Dem Präsidium und der anschließenden Tagung der Versammlung wird ein Bericht vorgelegt. Konkrete Folgemaßnahmen zu den im Bericht unterbreiteten Empfehlungen werden in der folgenden Sitzung des Präsidiums erörtert.

2. Die Ko-Präsidenten oder ihre Vizepräsidenten dürfen an hochrangigen Treffen oder Treffen internationaler parlamentarischer Gremien teilnehmen, wenn sie zur Teilnahme in ihrer amtlichen Eigenschaft eingeladen werden. Die Teilnahme erfolgt im Namen der Versammlung einzeln oder gemeinsam. Solche Missionen dienen der Vertretung der Versammlung als Ganzes, und die damit verbundenen Tätigkeiten müssen den gemeinsamen Interessen AKP-EU Rechnung tragen.

*Artikel 29***Konsultation mit der Zivilgesellschaft**

Die Versammlung sorgt für regelmäßige Kontakte und Konsultationen der AKP-Staaten und der Europäischen Union mit Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner der AKP und der EU und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, um deren Stellungnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Partnerschaftsabkommens einzuholen. Diese Vertreter der Zivilgesellschaft erhalten die Möglichkeit, an regionalen Sitzungen, Sitzungen ständiger Ausschüsse sowie an Seminaren teilzunehmen. Das Präsidium prüft jeweils die Bedingungen, unter denen die Einladungen an sie ergehen.

*Artikel 30***Ehrenpräsidentenschaft**

Auf Vorschlag des Präsidiums kann die Versammlung in Ausnahmefällen einem ihrer früheren Ko-Präsidenten den Titel eines Ehrenpräsidenten verleihen. Mit dieser Auszeichnung würdigt die Versammlung die besonderen Verdienste, die sich die betreffende Person während ihrer Zugehörigkeit zu der Versammlung um die Versammlung erworben hat.

*Artikel 31***Sekretariat**

Der Generalsekretär des Europäischen Parlaments und der Generalsekretär des AKP-Sekretariats treffen alle zur Unterstützung der Versammlung und zur Gewährleistung ihrer reibungslosen Arbeitsweise erforderlichen Maßnahmen. Sie können einen hohen Beamten ihres jeweiligen Sekretariats benennen, der sie als Ko-Generalsekretär der Versammlung vertritt. Sie sind dem Präsidium verantwortlich.

*Artikel 32***Finanzregelung**

Die Versammlung beschließt ihre Finanzordnung aufgrund von Vorschlägen des Präsidiums.

*Artikel 33***Auslegung der Geschäftsordnung**

Über Fragen der Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende oder auf sein Ersuchen das Präsidium.

*Artikel 34***Bemerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung**

1. Jedes Mitglied kann für eine Bemerkung zur Anwendung der Geschäftsordnung oder für einen Antrag zum Verfahren das Wort ergreifen. Diese Wortmeldungen sind vorrangig. Das betreffende Mitglied erhält eine Redezeit von höchstens zwei Minuten, um seinen Antrag zur Geschäftsordnung oder seinen Antrag zum Verfahren zu erläutern.
2. Wünscht ein Mitglied, gegen die angeführten Gründe das Wort zu ergreifen, so erteilt ihm der Präsident für höchstens zwei Minuten das Wort.
3. Zu diesem Punkt werden keine weiteren Redner gehört.
4. Der Präsident gibt seine Entscheidungen zur Geschäftsordnung bekannt. Er kann vorher das Präsidium dazu anhören.

*Artikel 35***Revision der Geschäftsordnung**

1. Über jede Änderung dieser Geschäftsordnung beschließt die Versammlung auf der Grundlage von Vorschlägen des Präsidiums und nach Konsultation des Ausschusses für politische Angelegenheiten.

2. Änderungsvorschläge gelten nur dann als angenommen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen in jeder der beiden paritätischen Gruppen erhalten.
3. Vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Abstimmung vorgesehenen Ausnahmen treten Änderungen dieser Geschäftsordnung am ersten Tag der auf ihre Annahme folgenden Tagung in Kraft.

ANHANG I

Befugnisse, Zuständigkeiten, Mitglieder und Verfahren der ständigen Ausschüsse

Artikel 1

Es werden drei ständige parlamentarische Ausschüsse mit folgenden Befugnissen und Zuständigkeiten gebildet:

I. AUSSCHUSS FÜR POLITISCHE ANGELEGENHEITEN

Dieser Ausschuss ist für Fragen in folgenden Bereichen zuständig:

1. politischer Dialog (Artikel 8 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU), Entwicklung und institutionelle Fragen;
2. Achtung und Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der verantwortungsvollen Staatsführung (Artikel 9 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens);
3. Politik der Friedenskonsolidierung und der Konfliktprävention und -beilegung (Artikel 11 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens);
4. Fragen im Zusammenhang mit der Einwanderung (Artikel 13 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
5. Beziehungen der Versammlung zu relevanten internationalen Organisationen.

Dieser Ausschuss koordiniert die Arbeit der gemäß Artikel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung unternommenen Sondierungsmissionen einschließlich der zur Beobachtung von Wahlen entsandten Delegationen.

II. AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND HANDELSFRAGEN

Dieser Ausschuss ist für Fragen in folgenden Bereichen zuständig:

1. wirtschaftliche Entwicklung und handelspolitische Zusammenarbeit sowie Förderung von Fähigkeiten für Entwicklung und Partnerschaft;
2. Makroökonomische Reformen und Strukturreformen, Entwicklung der Wirtschaftszweige und Tourismus (Artikel 22 bis 24 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens);
3. neue AKP-EU-Handelsregelungen, Marktzugang und schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft (Artikel 34 bis 37 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens);
4. Handel und Arbeitsnormen (Artikel 50 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
5. Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei und Nahrungsmittelsicherung (Artikel 53 und 54 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens);
6. alle Fragen, die die Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung betreffen, einschließlich der Verfolgung der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds.

III. AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN UND UMWELTFRAGEN

Dieser Ausschuss ist für Fragen in folgenden Bereichen zuständig:

1. soziale und menschliche Entwicklung;
2. soziale Infrastruktur und Sozialleistungen einschließlich Fragen, die das Gesundheits- und Bildungswesen betreffen (Artikel 25 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
3. Jugendfragen und kulturelle Entwicklung (Artikel 26 und 27 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);

4. geschlechterspezifische Fragen (Artikel 31 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
5. Umwelt und natürliche Ressourcen (Artikel 32 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU).

Artikel 2

1. Jedes Mitglied der Versammlung hat das Recht, einem der ständigen Ausschüsse als Mitglied anzugehören.
2. Die Ausschüsse bestehen aus 52 Mitgliedern, und zwar zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments einerseits und Mitgliedern aus Parlamenten der AKP-Staaten andererseits. Bei einer Zunahme der Zahl der AKP-Staaten erhöht sich die Zahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse anteilmäßig.
3. Auf Einladung des Ausschussvorstands können die Mitglieder auch an Sitzungen von Ausschüssen teilnehmen, denen sie nicht angehören, um beratende Funktionen auszuüben oder falls das zu prüfende Thema ihr Land oder ihre Region betrifft.
4. Die Teilnahme von Vertretern, die nicht Mitglied eines Parlaments sind, ist nur zulässig, wenn das zu beratende Thema ihr Land betrifft. Sie besitzen jedoch kein Stimmrecht.
5. Alle Sitzungen sind öffentlich, sofern ein Ausschuss nichts anderes beschließt.

Artikel 3

1. Die Zusammensetzung der Ausschüsse spiegelt so weit wie möglich die Zusammensetzung der Versammlung wider.
2. Die Ausschüsse wählen unter ihren Mitgliedern einen Ausschussvorstand für einen Zeitraum von einem Jahr.
3. Der Ausschussvorstand besteht aus zwei Ko-Vorsitzenden (einem Vertreter des Europäischen Parlaments und einem Vertreter der AKP-Staaten) und vier stellvertretenden Ko-Vorsitzenden (zwei Vertretern der AKP-Staaten und zwei Vertretern des Europäischen Parlaments).
4. Der Vorsitz in den Ausschüssen wird gemeinsam durch ein Mitglied des Europäischen Parlaments und ein Mitglied eines Parlaments eines AKP-Staates wahrgenommen.
5. Die Ausschüsse können Berichterstatter benennen, um spezifische Fragen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs zu prüfen und Berichte auszuarbeiten, die der Versammlung nach der Genehmigung des Präsidiums gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung vorgelegt werden.

Die in den Berichten enthaltenen Entschließungsanträge können durch eine Begründung ergänzt werden, die nicht mehr als vier Seiten umfassen darf.

6. Die ständigen Ausschüsse können andere Tagesordnungspunkte ohne Bericht erörtern und das Präsidium schriftlich darüber unterrichten, dass diese Punkte erörtert wurden.
7. Die Ausschüsse tragen ferner – insbesondere durch Anhörungen – zum Dialog mit den nichtstaatlichen Akteuren im Sinne von Artikel 17 Absatz 3 der Partnerschaftsabkommens bei.
8. Die Ausschüsse erstatten der Versammlung über ihre Tätigkeiten Bericht.

Artikel 4

1. Die Ausschüsse treten nach Einberufung durch ihre Ko-Vorsitzenden für höchstens vier Sitzungen pro Jahr, davon zwei während der Tagung der Versammlung, zusammen.
2. Jedes Mitglied kann Änderungsanträge zur Prüfung im Ausschuss einreichen. Was das Verfahren betrifft, so gelten die Artikel 3 (Anwesenheit anderer Organe), 4 (Beobachter), 8 (Beschlussfähigkeit), 9 (Vorsitz in den Sitzungen), 16 (Stimmrecht und Abstimmungsverfahren) und 29 (Konsultation mit der Zivilgesellschaft) der Geschäftsordnung der Versammlung mutatis mutandis auch für die Ausschusssitzungen.

ANHANG II

Umfang der Texte

Für Texte, die zur Übersetzung und zur Vervielfältigung eingereicht wurden, gelten folgende Höchstgrenzen:

- Begründungen, vorbereitende Arbeitsdokumente und Berichte über die Informations- und Studienreisen: 6 Seiten
- Entschließungsanträge in den Berichten und bei den Dringlichkeitsthemen: 4 Seiten, einschließlich der Erwägungsgründe, jedoch ohne Bezugsvermerke

Eine Seite bezeichnet ein Textganzes von 1 500 lückenlos gedruckten Schriftzeichen.

Diese Anlage kann durch einen einfachen Beschluss des Präsidiums geändert werden.

ANLAGE III

Fraktionssitzungen

Fraktionen des Europäischen Parlaments sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Parlamente der AKP-Staaten können gemäß ihrer politischen Zugehörigkeit am Rande der Tagungen Sitzungen abhalten, die jedoch nicht zur gleichen Zeit wie die Sitzungen der Versammlung stattfinden dürfen. Für diese Sitzungen werden Dolmetschleistungen zur Verfügung gestellt.

ANLAGE IV

**Regelungen des Europäischen Parlaments zur Bereitstellung von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen
(Artikel 11 dieser Geschäftsordnung)**

Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen ⁽¹⁾

(a) Bei Sitzungen an den üblichen Arbeitsorten des Europäischen Parlaments

- (i) werden Dolmetschleistungen für alle Arbeitssprachen der tatsächlich anwesenden europäischen Mitglieder der PPV bereitgestellt;
- (ii) bedeutet die tatsächliche Anwesenheit im Sinne dieses Unterabsatzes die Teilnahme an allen Sitzungen einer Tagung sowie die Teilnahme der jeweiligen Mitglieder an den Sitzungen des Präsidiums und der ständigen Ausschüsse;
- (iii) werden Übersetzungsdienste während der Sitzungen jeweils in Englisch und Französisch bereitgestellt.

(b) Bei Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments

- (i) werden Dolmetschleistungen für die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU in der Regel in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch erbracht; unter außergewöhnlichen Umständen können für bestimmte Sitzungen andere Sprachen (z. B. die Sprache des Landes, das den Ratsvorsitz innehat) in Erwägung gezogen werden;

Wird zwei Wochen vor einer anberaumten Sitzung festgestellt, dass weniger als drei Mitglieder, die eine dieser Sprachen verwenden, teilnehmen werden, werden für die betreffende(n) Sprache(n) keine Dolmetscher bereitgestellt.

Die Anwesenheit ist wie folgt nachzuweisen:

- bei Sitzungen außerhalb der Europäischen Union: durch die Reservierung eines Flugtickets bei der ständig für das Europäische Parlament tätigen Reiseagentur oder
- bei Sitzungen innerhalb der Europäischen Union: anhand der dem europäischen Ko-Sekretariat von den Fraktionen übermittelten Listen mit der Reservierung eines Fahrtausweises und/oder eines Hotelzimmers,

- (ii) werden nach Beginn der Sitzung auch dann Dolmetschleistungen in den vorgesehenen Sprachen erbracht, wenn weniger als drei Mitglieder, die eine dieser Sprachen verwenden, in dieser konkreten Sitzung anwesend sind;
- (iii) kann, falls die Sprache des Gastgeberlandes nach Anwendung der Bestimmungen der Ziffer (i) nicht zum Sprachenprofil für die Dolmetschleistungen auf der Tagung der PPV gehört, das aktive und das passive Dolmetschen für diese Sprache zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, sofern diese Sprache eine Gemeinschaftssprache ist;
- (iv) werden Übersetzungsdienste während der Sitzungen jeweils in Englisch und Französisch bereitgestellt.

⁽¹⁾ Siehe auch den Verhaltenskodex „Mehrsprachigkeit“, insbesondere Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 2.

EUR-Lex (<http://new.eur-lex.europa.eu>) bietet einen direkten und kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Die Website ermöglicht die Abfrage des *Amtsblatts der Europäischen Union* und enthält darüber hinaus die Rubriken Verträge, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vorschläge für Rechtsakte.

Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: <http://europa.eu>



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE